

Registratur

des

Bürgermeister-Amtes von Menden.

Acta

specialia

betreffend

*der gesama Abrechnungen, Aufträge, Sammelgelder
Anträge und öffentliche Prosessurungen
Bauarbeiten etc.*

Til. V

Sect. 5

Nº # 3

I^{ter} Band

Fach # 5

Anteriora

A

5

10 1401

[illegible]

Coblenz den 28 februar 1837

7^u
Cocher

Chrysomelids



10 1401

[illegible]

Coblenz den 28 Februar 1837.

Quintessenz

Der Ober-Präsident der Rhein- u. Provinz
/s. gny./ von Bodelschwingke

Cocher

1867

1115

zab Entsäuerung

14. Juli 2011

Abgefaßt mit der Erlaubnis der Regierung
 Abnahme und ungenutzte Originalen
 Inculpat bezeugt und zur Haft gebracht werden
 können.

Cöln den 3. März 1837.

Königliche Regierung Alsfeldung, des Generalen

per Herr Meier

den Königlichen Landrat des Generalen

per Meier

N. 3460

Signalment

1. Längelmaße Mannes Adler Mesnard
2. Alter Eduard Heinrich
3. Geburtsort Ost-Berlin
4. Aufenthaltsort zuletzt Sachsen
5. Religion Evangelisch
6. Alter angeblich 30 Jahr
7. Größe 5 Fuß 6 Zoll
8. Haare blond
9. Haare grau
10. Augenbraunen blond
11. Augen grau
12. Nase gebogen stark
13. Ohren mittel
14. Haut blond
15. Hände gelblich
16. Hände rauh
17. Geistesbildung egal
18. Geistesvermögen gesund
19. Geistesvermögen gesund
20. Sprache deutsch und französisch, so wie unfranzösisch
21. Lebensweise fröhlich und heiter

Abgefaßt mit der Erlaubnis der Regierung
 Genesdarmdie der Regierung und auf dem Adler
 Mesnard zu verbleiben, und Entlassungsfall zu verbleiben
 und mit der verbleibenden Originalen zu verbleiben.

Genesdarmdie den 25. März 1837.

den Landrath des Königs Verwaltung
 Meier

Genesdarmdie

den

den Landrath des Königs Verwaltung

den

Sachsen per 1/4 37 80 253. und am 1. 37 80 253. den Landrath des Königs Verwaltung

Wahlscheid per 1/4 37 80 199. und am 1. 37 80 199. den Landrath des Königs Verwaltung

Niederassel per 1/4 37 80 187. und am 1. 37 80 187. den Landrath des Königs Verwaltung

Siegler 3 procs. 1/4 37 80 297. und am 1. 37 80 297. den Landrath des Königs Verwaltung

Menden per 1/4 37 80 271

Pracs. 10/10 37. No 654.

5428.

[illegible]

Recd. Jan 16. Septbr. 1837

Chas
London, 11th, 1841
Edw. & Co.
Lancaster
Alfred

Abgelegt den 2ten Junij 1771 von dem
Befehlshaber und Hauptbr. Casp. Rottung bei
Ludwig Filla.

Penney Jan 27. Sep 1837

San Francisco, California

Monday

W. B. Barn

Leben Lingen in der Stadt
Lingen in der Stadt

Full Cup n. C.

12

Heaven.

L. Pulizai. P.

Ms. A. 9. 2. 11.

2
I would say more of the same

Lehman

808148.

45. *Sten 10¹/₂ lii No 90.*

[illegible]

Es ist eine Copie davon anhängend. Abschrift
des (nach Angabe eines in Mainz anwesenden) würtz-
bischen Sigismund des y. Bruchens übersetzt, welche
ist vorhanden. Die Anwesenheit der polnischen
Gesandtschaft auf daselbst zu lassen, da es in
diesem Sinne geschehen in dem dienstlichen Gebiete von
gesamter Regierung anwesend, was haben
man beobachtet und an der Aufklärung und in
unserem Interesse anwesend nach Umständen in
seinem Sinne zu berücksichtigen. worden.

Wiederum der Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften
in Berlin, die die Herausgabe der Werke des
Herrn von Schlegel, die in der Bibliothek der
Königlichen Akademie der Wissenschaften zu
Berlin aufbewahrt sind, zu übergeben.

Coblenz, den 12. November 1840.

Max Ober. Konsulent der Kammerverw.
guz. / von Bodelschwinger.

Im Königl. Hoftheater
zu Berlin
7384.

Beifügt vorerwähnter Beschreibung nach St. N. N.
wollen und werden für die Holzvergabe zur
erfülligen Darstellung der Vorzugsfrage.

Николаев

215
vollkommenen Stillstand der schmerzhaften
Reizung abzuwenden und zu beseitigen.

Coeln, den 17^{ten} November 1840.

Der Regierungsrath
gibt Gerlach.

Ann König, Landwehr
Jahre Kaiserin von Loth
Zweimaligaborn

zu Siegburg.

A. 1269

Signalement ^{sub} Bruker.

Größe, immer 66 Zoll, größte, Lustigste, Mauerbau.
Stärke, robust, unerschrocken.

[illegible]

Londonborn, västlief. ylmiffallt fäfr fraggryg

Wird die Farbe, gar nicht sichtbar.

Impatiens furcata, var. multifida

Apogonoma, safo undyngzaisu ab.
Merfu, seit

Wersu. Scitzig.

Augu, blom vider græs.

Wm. J. P.

Lignum, savi yaspithu.

zuerst, falls bevor

Esoudera Baumgasse: zflagt mit dem neuen Kugeln

sich hien zu bringen, und fort auf den
Himmel.

Inhalt des Pulver Trübs im Stein, Messing

Lincoln, Mass. 25th

Der Carl Bruhn, neymentlich von Bruhn, soll etwa
36 Jahr alt, und eine Hexhorn oder Hexhoern in
Goldstüniffen verfertigt sein. Man zweifelt nicht
angegeben. Derselbe Major in Würzburg, Dänischen
Dienstes gewesen sei. Auf dessen Tod soll der Müller zu
von Lübeck angegeben und dort nach, zum Konstantin
nach im Frühjahr 1809 verstorben.

[illegible]

Der Circular.

Geführt vor. Ausdrucks Vorführung, In Signalmentals
und das nachträgliche (Nationale) über das
nicht von der... (Nationale) das (Nationale)
mittels (Nationale) zur (Nationale) (Nationale)
und (Nationale) (Nationale).

Siegburg, den 28. November 1840.

Das Längere

Don

verte

V

Unser: Anbau

an

der Herr Bürgermeister

Siegburg & Umgebung 12. hi. Kuttentheilung
Sieglar pro 12. hi. N. 1000. abgef. 12. hi. 41.
Niedercafel pro 12. hi. N. 1359 abgef. 12. hi. 41.
Lehnmar. p. 12. hi. N. 27. abgef. 12. hi. 41.
Wahlscheid p. 12. hi. N. 3. abgef. 12. hi. 41.
Muck p. 12. hi. N. 10. abgef. 12. hi. 41.
Neunkirchen p. 12. hi. N. 1685 abgef. 12. hi. 41.
Lauthausen p. 12. hi. N. 16. abgef. 12. hi. 41.
Rappichteroth p. 12. hi. N. 22. abgef. 12. hi. 41.
Hecken p. 12. hi. N. 5639 abgef. 12. hi. 41.
Eilorf p. 12. hi. N. 44. abgef. 12. hi. 41.
Ulcherath p. 12. hi. N. 8255 abgef. 12. hi. 41.
Herrnesh p. 12. hi. N. 4. abgef. 12. hi. 41.
Oberpleis p. 12. hi. N. 380 abgef. 12. hi. 41.
Königswinter p. 12. hi. N. 570 abgef. 12. hi. 41.
Obercafel p. 12. hi. N. 10. abgef. 12. hi. 41.
Meriden p. 12. hi. N. 33. abgef. 12. hi. 41.

4523

4 17/9/41 no 649

Unser: Anbau, mit dem wir die Minister
und die Regierungsgewalt in der Provinz
unsern allseitigen Anwesenheit in der Provinz
Leblanc und Bastardon, in der Provinz
der Provinz, in der Provinz, in der Provinz
zur Provinz, in der Provinz, in der Provinz
zur Provinz, in der Provinz, in der Provinz

Unser: Anbau, mit dem wir die Minister
und die Regierungsgewalt in der Provinz
unsern allseitigen Anwesenheit in der Provinz
zur Provinz, in der Provinz, in der Provinz
zur Provinz, in der Provinz, in der Provinz
zur Provinz, in der Provinz, in der Provinz

Unser: Anbau, mit dem wir die Minister
und die Regierungsgewalt in der Provinz
unsern allseitigen Anwesenheit in der Provinz
zur Provinz, in der Provinz, in der Provinz
zur Provinz, in der Provinz, in der Provinz

Unser: Anbau, mit dem wir die Minister
und die Regierungsgewalt in der Provinz
unsern allseitigen Anwesenheit in der Provinz
zur Provinz, in der Provinz, in der Provinz
zur Provinz, in der Provinz, in der Provinz

Unser: Anbau, mit dem wir die Minister
und die Regierungsgewalt in der Provinz
unsern allseitigen Anwesenheit in der Provinz
zur Provinz, in der Provinz, in der Provinz
zur Provinz, in der Provinz, in der Provinz

Unser: Anbau, mit dem wir die Minister
und die Regierungsgewalt in der Provinz
unsern allseitigen Anwesenheit in der Provinz
zur Provinz, in der Provinz, in der Provinz
zur Provinz, in der Provinz, in der Provinz

Unser: Anbau, mit dem wir die Minister
und die Regierungsgewalt in der Provinz
unsern allseitigen Anwesenheit in der Provinz
zur Provinz, in der Provinz, in der Provinz
zur Provinz, in der Provinz, in der Provinz

No 5209

Præc 80/84i Nro 1124

Da der mit Suspension von der Weidauer Artillerie-Leigende
auslaufende Lieutenant Schlimbach, welcher, und zugehörig:
einigen Verrichtungen von Geschützen der Hauptbatterie
Artillerie beauftragt ist, nach der Leiziger allgemeinen
Zeitung: N. 202 Holzmann vom 27. Juli, nach folgende ab:
geordnet sein soll, insofern auch nach Königlichem Befehl:
darauf: Befehl nachgeordnet ist, und zwar beauftragt über:
junge Truppen von Kurgau für eingezogenen sein,
geben einige Verrichtungen mit zu nehmen, so auch
in der Stellung mit Leizung auf meinen Befehl
von dem Hauptmann 1837 die Leizung Befehl insofern
mit dem 3. Schlimbach, Befehl seiner beauftragten Ver:
setzung im Leizungsfall, unter Leizung der eig:
lichen Befehlsetzung einer Quantität aufzunehmen zu
müssen.

Leipzig den 27. Juli 1841

London, Jan 22nd Juli 1841

Der Minister des Innern und der Polizei
zu St. Petersburg.

Kopie des Kaufes der Kautzungen vom 16. ten
September 1837 A. N. 475 zur zufälligen Kennt-
nisnahme und sorgfältigen Beachtung und
Erfolgung.
Zahl 5, 2ten Herbst 1840.

Coln, Jan 3rd August 1841

Im Jahr 1803, im Monat August, wurde die
Im Hofe der Kaiserlichen Hofkapelle
1803, 1804

24
Nachricht von Kaiserlicher Verfügung per Circular.
sämmtlichen Landesverwaltungen des Reichs zur
Kenntnisnahme und pünktlichen Beantwortung.

Siegburg den 13^{ten} August 1841

Das Landbuch.
abw.
in fidei.

Wadley.
No. 1000. Verte

Ha
von Königl. Landrath
Jann von Loe
Aufsorgeyn von
L. L.

A 750

Freiburg

von Johann Leuninger-Ran

Legungsweg 23/41 No 1124 und auf Sieglar geseand. 23/41
 Sieglar pr. 23/41 No 1124, mit der geseand. 23/41
 Niedercaßel pr. 23/41 No 1124, mit der geseand. 23/41
 Lohmuth pr. 23/41 No 1124, mit der geseand. 23/41
 Walscheid pr. 23/41 No 1124, mit der geseand. 23/41
 Much pr. 23/41 No 1124, mit der geseand. 23/41
 Neunkirchen pr. 23/41 No 1124, mit der geseand. 23/41
 Lauthausen pr. 23/41 No 1124, mit der geseand. 23/41
 Ruppertsberg pr. 23/41 No 1124, mit der geseand. 23/41
 Eitorf pr. 23/41 No 1124, mit der geseand. 23/41
 Uckerath pr. 23/41 No 1124, mit der geseand. 23/41
 Heunet pr. 23/41 No 1124, mit der geseand. 23/41
 Oberpleis pr. 23/41 No 1124, mit der geseand. 23/41
 Koenigsroden pr. 23/41 No 1124, mit der geseand. 23/41
 Obercaßel pr. 23/41 No 1124, mit der geseand. 23/41
 Meuden - 2. 19. Nov. 41 No 792

Sta 20/42 No 532

Die Legung auf das abgeprüfte antwortende Papier ist
 durch Minister des Innern und der Polizei beschieden und auf meinen
 Befehl vom 12. September 1837 (No 1124) in Folge
 gegeben, die Polizeibehörden der Orte, die Legung
 zu verantworten. Die Legung der benannten Individuen,
 so wie die weiteren Vernehmung derselben und die
 Befragung ihrer Aussagen anzustellen und zu beenden
 soll es mich sofort Anzeige darüber zu machen.

Colberg den 23. November 1841

Der Ober-Präsident der Pfingstung,
 Herr von Bodelschwingh
 durch Pfingstung-Präsidenten Herrn von Gerlach hoch zu Ehren
 Abgeprüfte vorstehende Verfügung und die allseitige Bef.
 inigt das Herrn Minister des Innern und der Polizei beschieden
 vom 12. Sept. 1837 in Folge des Tit. zur gefälligen Kenntnissnahme
 und Veranlassung der Vernehmung im vorstehenden Falle.
 Zugleich las ich den Tit. Abdruck in Folge genommen
 durch das Herrn Ober-Präsidenten beschieden vom 12. Sept.
 1837 mit dem Auftrage zu geben, mich im Falle einer
 etwaigen Vernehmung eines oder mehrerer der benannten
 Individuen, meine Befragung der Vernehmungsgeschehnisse
 sofortige Anzeige zu erstatten, um mich in demselben
 zu befinden.

Copia.

8

Der h. Justiz Minister hat gegenwärtig die Anord-
nung polizeilicher Maassregeln in Betreff derjenigen Haupt-
Unrathen, welche der Feindesmacht den mündlichen und schrift-
lichen Verbindungen vorzüglich sind und die Zeit
ihren Wesenitz ausserhalb des Landes haben, für den Fall ihrer
Rückkehr in die königlichen Staaten beantragt. Von diesen
Individuen sind folgende, nämlich der Herrmann,
„ Luffwider Friedr. Doll,
„ Luffwider Jerh. Tappers und
„ Kayskandidat Jac. Veredey
aus der Pfingstzeit.

Der Herrmann, aus Weischeid im Kreis der Rhein gebürtig, hat
auf der Reise der R. Regierung zu Trier gefolgt seit dem
Jahre 1834 und nach seiner Entlassung aus der gefänglichen
Haft, welche in Folge der wegen Verurteilung auf Lebenszeit
gesetzten Straffristen gegen ihn eingeleiteten gerichtlichen Un-
tersuchung über ihn verhängt worden war, in Paris aufge-
halten, daselbst verweilt und sollte die Untersuchung an-
geordnet sein.

In Aufsehung der Doll aus Trier, welcher seit dem
Leben der königlichen Regierung zu Coblenz vom 16^{ten} Febr. d. J.

In

demselben ebenfalls in Paris auftritt, ist der obangedachte Beginn
auf den Antrag des Herrn Justiz Ministers bereits am 13^{ten}
April d. J. für den Fall der Rückkehr die Anordnung einer
sofortigen Verhaftung desselben und seiner Angehörigen unter
Zusage seiner Kosten aufgetragen worden.

Wegen des Sappers ist am 9. bereits unter am 5.
Febr. 1834 für den Fall seiner Rückkehr eine Verfügung
der damaligen Ministerial-Commission ergangen.

Gegen den v. Venedey ist wie gegen den Sappers wegen
politischer Vergehen schon früher die Untersuchung
eingeleitet worden, und da beide von der Annahme
keiner Gebrauch gemacht haben, so ist nach ihrer Rückkehr
in die königlichen Staaten die Untersuchung in der
Kassations-Verfahren wieder aufgenommen.

Es ist zu wünschen, die betheiligten Personen, resp. unter
Signatur auf die früher an Verfügungen, gefälligst
mit der erforderlichen Anweisung zu versehen, damit
der Biermann, Doll, Sappers und Venedey wenn sie
sich in der künftigen Sitzung wieder betheiligen lassen, sofort
verhaftet und ihre Person einer gewissen Aufsicht unter
gebracht werden. In einem solchen Falle soll es ihnen

systematisch Anzeigen darüber mitgeteilt werden, die vorläufige
Vernehmung der gefangenen aufgenommenen Vernehmung
angehen.

Der v. Venedey als der Kister und Leiter der neuen
revolutionären Verbindungen bezeichnet werden ist,
so ist seine Haftbestimmung von besonderem Wichtigkeit
und daher von betheiligten Personen zu untersuchen,
ist auch. Angemessen auf denselben zu wirken.

Berlin den 15. Febr. 1841

Der Minister des Innern u. der Polizei
der (gez.) von Roehrs
der königl. Wirkl. Geheimen Rath
und Ober-Präsidenten, Herr von Bredehoff

1515 III

Spezialanz
zu Coblenz.

No 8313.

9 Den 15. Sept. 1896.

Für den Königlich preussischen Minister der
 auswärtigen Angelegenheiten und seinen
 Excellenz zugetragenen Willkürling zu
 folgen, soll ein gewisser Garcia de
 Villalta, unter dem Namen ein
 Einweisung der deutschen Universitäten
 kommen zu können, über England nach
 Deutschland geschickt werden, um für
 die revolutionäre Zwecke zu wirken.
 Nachdem, zur Verhinderung dieses
 Vorhabens, die Königlich preussische
 Legation zu London, in Haag und
 in Brüssel angewiesen worden
 sind, dem 4. Villalta die nötigen
 nötigen Befehle zu erteilen, so ist
 zur Reise nach Deutschland zu ver-
 weigern, weshalb ich eine Befehl-
 schreibung die erforderlichen Anordnungen
 zu treffen, damit der 4. Villalta,
 falls er die deutschen Grenzen
 überschreitet, zur sofortigen Rückkehr
 dahin, von wo er in die deutschen
 Staaten gekommen, angehalten
 werden, ohne dabei auf eine Frist zu

Scia

particulair. Offizier in der Garde des Corps des Königs zu
Weissenburg, Leutnant im 1. Bataillon des Grenadiers
zu Fuß.

Sieburg den 21. Februar 1842.

Sehr geehrter Herr

Herrn Landrath.

Sieburg

Sehr geehrter Herr

Sieburg, pr. 13/42 N. 2328 abg. 17/42

Niedercapel pr. 17/54 N. 400.

Schmar pr. 27/5 42 N. 438 abg. 17/6 42. Busch

Stahlwein pr. 14/6 42 N. 1521 abg. 17/6 42. Schmitz

Much pr. 18/6 42 N. 2680 abg. 21/6 42. Schmitz

Neunkirchen pr. 24/6 42 N. 2189 abg. 28/6 42. Schmitz

Druppichterstein pr. 24/6 42 N. 834 abg. 28/6 42. Schmitz

Sankthausen pr. 1/7 42 N. 680 abg. 1/7 42. Schmitz

Herchen pr. 2/7 42 N. 1846 abg. 11/7 42. Schmitz

Eiter pr. 11/7 42 N. 482 abg. 13/7 42. Schmitz

Wierath pr. 14/7 42 N. 4588 abg. 17/7 42. Schmitz

Hennet pr. 19/8 42 N. 16737 abg. 21/8 42. Schmitz

Oberpleis pr. 2/9 42 N. 1000 abg. 6/9 42. Schmitz

Koenigswinter pr. 7/9 42 N. 1090 abg. 15/9 42. Schmitz

Obercassel pr. 8/9 42 N. 621 abg. 15/9 42. Schmitz

Menden pr. 23/9 42 N. 850 abg. 28/9 42. Schmitz

Paris, den 27. Januar 1842.

S. Korbach im Coblenz gebürtig 38 Jahr alt,

ehemals Sous-intendant militaire (zur Feinzeit:), seitdem

Leutnant in Metz, Weissenburg und Amiens

ist am vergangenen Sonntag unglücklich und mit Verletzung

seiner Wunde, seiner Gesundheit und seiner Vermögens

verursacht worden, welche Hilfe zur Heilung, Heilung

zur Heilung herbeigeführt und welche einer emmenten

Person in der Administration einzuweisen, in einer möglichst

kurzen Frist zu geschehen, um die Wunde zu heilen.

Die Direction in die französische Pfandverwaltung ist

auf andere Weise zu befehlen.

Korbach selbst bereits in der Administration der

französischen Pfandverwaltung seit dem Coblenz, Bonn

und Köln zu begeben und den Ort und Stelle die ganze

Wahlungs-Platz zu begeben und sich zu geben

von der administrativen Tableaux der französischen

Regierung zu verwalten. Solche zu einem Platz

zu kommen können.

Seine jetzige Person steht mit der französischen Regierung

in Verbindung. - Falls die Person in der französischen

Regierung sein, auf die Person in der französischen

Regierung zu wirken. Korbach

No. 8314.

11

St. 20. 1841.

ist von großer Natur, stark und ansehnlich, das Gesicht
soll und blasserartig; gut beschaffen, die Haare sind
blond. Korbach spricht deutsch und französisch und
braut und spricht in allen Sprachen an. Barock
auf gemacht.
Er ist von einem Friseurzimmer (eingetrag. 30. Tag
alt.) begleitet.

ausgeführt

(m. Hofen of Geboren communicir
ist und in der Absicht sind. Besetzt
das Hofen Ministerii des Innern und
der Polizei vom 30. v. M. mit dem
angegebenen Befehl, die Befehl
den Polizei. Beförden gefälligst
anzuwiesen den Goldarbeiter Krämer,
so bald er eintrifft, nach
seiner Revision seiner Papiere und
Befehl den sofort über die Grenze
zu weisen.

Eventuell wollen Fr. Hofen of Geboren
von der erfolgten Anweisung des
p. Krämer, unter Einweisung des Mini-
sterii Protokolls gefälligst Anzeigen
lassen. Coblenz, den 2. Dezember 1841.

Der Oberpräsident der Rheinprovinz
v. v. Bodelschwingk.

An den königlichen Regierung. Präsidenten
Herrn von Gerlach Hofen of Geboren zu Köln.
7. 942. Abschrift von dem Befehl der Regierung
sollten Fr. Hofen of Geboren zu
gefälligen Befehl, weisen und
Verfassung, mit dem Befehl,
mit dem Befehl,

Auf dem Laubst vom 25^e J. M. S. N. 297
untern ist eine Postkarte von der Küste
des Ozeans, das man bei Maran,
Stellung des wichtigsten Volkswirtschaftlichen
von den Anstalten des Landes angucken.
das worden sind, die einzelnen Umstände
mittels protokollierter Messungen und
die festgestellten sind, auf die Befunde
des Hauptes des Landes zu verweisen
ist. Die Messungen werden dann zur ge-
richtigen Befolgung der Maßnahme hin,
zuweisen sein.

Ein Laie Galaguschit miß ich auf mich an,
 daß geschickter werde, wie es gekommen
 ist, daß ich mich zu Vermenden,
 mein ich bloß die Dürftigkeit der
 Gemeinde mit acht Duffmanthüpfen falk
 beizugehen lassen, von etwa 150 Familien
 aus unserer Gemeinde eingeben, und
 mit verschiedenen Anträgen ausgegangen sind.
 Ich es auf gelingen, nach dem besten
 nachsehen die Sache immer so gut als
 möglich zu verfahren, so ist es, wie ich zu
 erwarten habe, gleich nach dem ich die
 Dürftigkeit der Gemeinde. Mir ist die
 wolgethan, wie ich es für die Dürftigkeit
 der Gemeinde Abgabener falklich anzu-
 geben mochte.
 Von dem Verlauf der Sache werde ich dir,

mit seiner Guts Anzucht zu machen.

Siegburg den 30. April 1848.

Sehr geehrter Herr

in Vertretung

der Regierung = Ly. K. v. d. R.

K. v. d. R.

An
Herrn Lützowmeister Linkersfeld
Postguborn
in
Menden.

No 2883.

Herr Lützowmeister!

Ährliche Nachsammeln von mir in die
Ordnung kammerlich finden nach möglich
im Laufe des Winters und
Anteilmann Becken Felder, Felder
und manchen freigegebenen Ländern
von Joseph Felder, Joh. Peter Johnson
und von Franz Becker waren selbst.

Es müßte zu müssen daß diesem
Landesmanne mehrmals in der nächsten
bei 12 und 14. Ländern, in der
gesehen müßte, indem beim nach
Länder gesehen die Dispositionen
des Länders gegeben wird.

Einzelne kann zur Befriedigung dieser
Länder gegeben werden die Ländern zu
gemacht ist. Herr Lützowmeister
Männer sind beim Ländern
und manchen Ländern mit einander
und Ländern die Ländern in der
Mitsammlern in Ländern
und Ländern Ländern Ländern
sind. Hangelen den 25. April 1848

Jonas J. Hangelen

Stanger von 17^{ten} April 1848

14

Ende wisse ich man muss vom Eintritte
 aus der heiligen Communion das
 gesammte mindesfalls eine allgemeine
 Volksversammlung das Dorf
 ein Kreis der Landmannen
 Jeder Volksgenossen hat.
 Es würde man ferner wohlwollend das
 Recht eine pöpstliche Ordnung
 über etwas gestellt an die schon
 Aufsicht, und ihnen zur Unterwerfung
 mangelt man, oder ihnen
 mitzuthun was der Zweck der
 Versammlung ist, ihnen die
 Unterwerfung abzuwickeln, die
 sie nur in ihrem Unmuth
 beizubringen soll an.
 Mangelt es dann nicht an
 Unterwerfung?

Leathrum Rüfstein

XXX Landt rüben das pferden und aufspan
 Willen Obersteure nachher mit Weiden das
 ihm der Ockman J. Peter Johanne mit Weiden an
 sollt der antworts rüben an rüben sein
 nicht kassanten bei. Landrath Hagen v. v. v.
 wenn der Ockman J. Peter Johanne Peter Johanne
 sub in circa für fünfte Mann in rüben
 freyten Winterzeit

Nakon Berker 2 prinn. Sudi arkljovlan sadijam sac svojeli
 ppsnibom zar kntroffrjst mnyalnyst mawt, in kntroffrjst
 mawtignost jn kntroffrjst jstom jstom sin kntroffrjst
 mawtignost mawtignost mawtignost. Inverat

N^o. 5665.

M. 22/9 48. Th. 593.

Ueber die am verflachten Bouding bei
Henden abgefallene Holzkampfmahlung an-
muth ist nun durch Pflanzung eines möglichst
vollständigen Baums.

Pingburg, den 20. September 1848.

Der landrättsliche Kommissar

[Signature]

[Signature]
Der Bürgermeister
Herrn Hartefeld
zu Henden

[illegible][illegible]

Sie ist eine trauernde Wittwe
Oder verwitwet, und ihre 3 Kinder
sind mit ~~einer~~ guten Pflege ~~mit~~
~~unter~~ einer väterlichen Aufsicht.

guten ist fürwahr sehr bewußt zu setzen, kann ich
bei Gelegenheit nicht unterdrücken, daß, wenn ich
gänzlich voraussetzen, der fürwahr Dilemma
P. Glucke kann besondern Geistig mit der Abweisung
der Manneswissenschaften, welche ihm nun Dilemma

[illegible]

7. 2. 2.

(No 5831.

16 m. 6/10 48. 110 623.

[illegible]

Alle diese Menschen unangesehen davon, dass
sie die Versammlung mit dem dem Comitat gehörigen Rechte
und dem Bürgerrechten und Ausübung derselben
Freiheit nicht verstanden, sondern können nicht
abgefordert werden, so ist gegen die Verfassung,
den Verstand zu verfahren, nach einem freilich
keinen zu verstehen, denn nur der Königliche
nach der unangesehenen Menschenrechte unangesehen
werden können, und im Winterfeldung der dem
Gefahren der Verfassung zu verfahren. -

Wir ist nun mit einem gewissen Erfolg von
königl. Regierung beauftragt, alle den hiesigen
Kronen- und Reichs-Ämtern die Gefälligkeit zu
in der jüngsten Zeit abgefallenen königl. Kron-
sammlungen und Lehen mit der Regierung,
Kaisern, welche ich beim Kaiserlichen Hofe
die großen Reichs-Ämtern zuweisen, sehr

so in der Regel ungenügend, sehr unvollständig,
nicht nur veraltet, sondern auch sehr unvollständig,
denn die wichtigsten Ereignisse der Geschichte sind
fast ganz unbekannt. — Ich bin mir sehr der Meinung, dass
man sich sehr viel mehr für die Geschichte interessieren
sollte, denn sie ist die Grundlage aller Wissenschaften.
Ich bin mir sehr der Meinung, dass man sich sehr viel mehr
für die Geschichte interessieren sollte, denn sie ist die Grundlage
aller Wissenschaften. Ich bin mir sehr der Meinung, dass man
sich sehr viel mehr für die Geschichte interessieren sollte, denn
sie ist die Grundlage aller Wissenschaften. Ich bin mir sehr
der Meinung, dass man sich sehr viel mehr für die Geschichte
interessieren sollte, denn sie ist die Grundlage aller Wissenschaften.

Eivind

Wilmington, Dec 29. Sept. 1838

der Landrathsflap. Commisſion
1. Gz. 1. Kefler

N^o 2189.

17
P^o. 18 1/2 by No 240.

Gamisch Lunscheiffen des Universitäts-
Gartens zu Bonn. Sind die Rudolphus Kasper Papp
penheim und Kempen und Wessel und Schwed,
Sind das noch Ministerio der Universität, Ruben
und Medizin. Regulierungsfürs befristet gebunden
nicht derordnungsweise wurde zu Bonn, zur Präfektur
der Palastverwaltung resp. des confilii abeundi mündig.
Die wurden demnach befristet, der Papp
und Wessel von Aufstellung in der Generalverwaltung.
Luz ist zu mündig.

Freiburg am 14. April 1849.
Der landw. Ges. Commissar.

Ref

Das
zu Herrn Lütgersmeister

non
Munda.

2852

Ich habe beinahe ausschließlich auf die Er-
 klärung des Landesmannes zurückgegriffen, die letzten
 Landbesitzer und Proletariat von Siegen am 11. 11. 1849 und
 nicht weniger, die in verschiedenen Orten die Offiziere
 der und die Kommune zu verurteilen. Was ich dieser Weise
 in einem Merkmalen des letzten, was zu kommen sein sollte, so
 wie alle auf diese Weise bezüglichen Nachrichten und Ver-
 bereitungen, in allen die möglichsten, zu entwickeln und mir
 unter Angabe der betreffenden Personen, die zu diesem Zweck
 darüber zu erfahren.

Siegen den 15. Mai 1849.
 Der Landbesitzer (Landbesitzer)
 H. R.

H.

Der Herr Bürgermeister
 J. H. H. H.

zu
 H. H. H.

N^o 3460.

10 21/6. 1846

Es ist voranzusetzen, dass in der nächsten Zeit die von Ihnen
zur Vertheilung an den Aufstärken nach der Holz mit nach der
Gemeinde der zuverlässigen werden. Sie ersuchen Sie, auf die
selben die massigsten Augen zu haben, namentlich auf ihre Richtigkeit
an den Aufstärken mit der Bonn-Cöln-Lösung der Vertheilung
zu lassen. Es geht sich für die zuverlässige Vertheilung, um ihre Vertheilung
an den massigsten Augen in der nächsten Zeit zu publizieren,
so wollen Sie gefälligst mit dem Herrn Ober-Prokurator wegen
ihrer Verfolgung in Kommunikation setzen. Sie sind die Namen
darunter, welche von Ihnen nach der nächsten Zeit gegeben sind,
wollen Sie mir gefälligst mittheilen.

Esamte, welche von der Vertheilung an den Aufstärken für die
Kommunen müssen, sind für mich zu haben, Sie mögen sich für
die aufgegebenen haben oder nicht.

Cöln den 16. Juni 1849.

Der Regierungs-Präsident

An den H^{ochw.} Director Herrn Geiger für

Kopie zur gefälligen glanzreichen Einsendung.

Cöln den 16. Juni 1849.

Der Regierungs-Präsident

H^{ochw.} v. Moeller

An das H^{ochw.} Landraths-Office zu Siegburg. A 895.

Kopie an den Herrn Landraths-Office von Menden zur
Einsendung mit dem Auftrage, mir baldigst die etwa aus
dem Landraths-Office nach der nächsten Zeit zuverlässigen
Personen nachschick zu lassen.

Siegburg den 19. Juni 1849.

Der Landraths-Office

vig. comm.

Der Kreis-Secretar

Müller

[illegible]

ex Minister P. Janson
 ex der Königl. Reg. Hofbibliothek zu Cole

feyht erhalten worden, daß am 20ten Mai eine Verbleibungs-
 bescheinigung in Cole beabsichtigt wird.
 Es wird gehoben, daß der Herr zu sein und das Meidman Bescheidbar
 d. Obergräflich Saxon Beurlaubt zu geben.
 Die in der

Berlin 16 mai 1849. Abends 7/8 10 Uhr.

giz. vman cuffel.

Abseßts beifre ist und dem Bismarck vorgelegt wird. Offenbar,
daß auf sein vertheiltes Gutachten der kaiserliche Rath über
die ganze Provinz erstanden und nach 20 Mai Morg. zwischen 2 u. 4
Uhr oder am folgenden Tage beginnen soll. Das Regale soll ungetheilt
durch alle eingelegten Bismarckianer gegeben werden.

Cô 17 Mai 1849

Der Maj. Prinz Friedrich

Subj. Lunds. Andys Nyborg N. 7/7.

Gz. Moeller

Ich habe es Ihnen mit dem Auftrage dahin zu bringen, daß die
Beschlüsse der Generalversammlung in gehöriger Form und Weise
eindem die Abschieds bei vor Kommen und dem Wärmelichsten
sachlich mit Verantwortung gemacht und zur Sache gezogen war.
Die jüngsten.

Weyburg am 19 Mai 1849

Der landw. flieg. Commiffus

At
the Green Burial in 1877

N^o 2924.

Mandau

Abgesandt

Es ist bekannt, dass wegen der neu für die geographische Karte
nach Siegburg zur Festimmung der dortigen Grenzlinie
mit Harpferden die dortigen Lande, neu für die Har-
bündelungen, ungeteilt und darüberliegenden getroffen wor-
den, da man sich am 10. Mai c. eine Deputation aus Königs-
wister, dem Landmann Annette, einen Güter von 200,
mit Häfen benachbarten Ländern, die mit dem Bonnen
in Siegburg - Mehlhof zusammenhängen sollte, zuge-
führt haben soll, da man sich die Verbindungen in Ulkerath,
Eitorf und Blankeberg mit dem Lande der neu für
abgegebenen Güter ungeteilt gegeben zu sein scheint,
und dabei der König aus Siegburg tätig gewesen
zu sein scheint, so dürfte es die, Herr Landrath, un-
bedingt, dass die Ländereien und Holzgebieten
des Landes vollständig zu amtsbezirk zu sein,
ob wirklich dergleichen Anordnungen und event.
womit, bestanden und was darüber am besten Aus-
kunft geben kann, und ihm beizufügen das Re-
sultat dieser Commissionen mitzutheilen.

Bonn, am 24. Mai 1849

Im Instruktionsbriefen
Geg. Lamberz.

Im Königl. Landrath
zu Siegburg

Abgesandt an den Herrn Landrath von Meiden
mit dem Auftrage, die neu dem Herrn Instruk-
tionsbriefen beifolgende Punkte einer genaueren Fest-
stellung zu unterwerfen und zur Ergänzung der in
dieser Posa neu dem Herrn Landrath beifolgende
die Namen der aufgeführten Ländereien und der
zur Festlegung weiteren Aufklärung geeigneten
Personen beizufügen.

Siegburg, am 29. Mai 1849

Im landrathlichen Commissionen

No. 3083

Ref. 1

August

23

Auf dessen Veranstaltung werden die fünf Kreis-
räthe, welche stamm mit Montan-Karten aus dem
Lichte der Natur der Lithung der paraffinigen
Häute derer Stämme, anzuweisen, die
Kontinuität in der Lithung, anzuweisen, auf-
merksam gemacht und beauftragt, gegen die-
selben aufzukommen, die geistliche oder polizei-
liche Aufsicht zu veranlassen, die der Lom-
be-Liste der Anordnung der social-
ökonomischen Einrichtungen beizutreten.

Brigade am 26. November 1850
der Landrat, oder
vig. comm.
der Kreis-Präsident,
Münster

Der
Land-Präsident
Jannersfeld

N^o 6287. *Menden*

No.
Minden den 22 April 1854.

Schreib über die Messungsmittel
im Gebiet der geologischen
Karte

W. v. 10 May 1854
No 1240

Karte

Sei besten mir für die Sache der Wissenschaft
Angelegenheit zu werden, dass bei jeder in
dem Gebiet der geologischen Karte
im Gebiet der geologischen Karte
auch die Messungsmittel
werden.

V. S.

Pote des objets volés à la C^{se} d'Almerita Tasca le 7. Mai 1871.

Six fils de perles fines, plutôt grosses, N^o 541, du poids de 96 denari et 8 grammes.

Un collier à frange d'or avec perles.

Un bracelet avec 5 grosses améthistes entourées de petits brillants et de perles, emaille noir et blanc; travail anglais.

Un bracelet en or avec un rubis, entouré de brillants et maintenu par deux petits anneaux.

Un bracelet avec 5 camées entourées de petites perles.

Un collier antique à petites mailles plates, emaille noir et blanc, orné de perles, de breloques et d'un gros médaillon, également emaille et avec quelques pierres en strass.

Un collier antique en or et argent, orné de rubis et de breloques ayant un cœur au milieu.

Une grande broche antique en or et argent, avec rubis, breloques, petits camées, et soutenant une croix du même genre. -

Boucles d'oreilles pareilles.

Une croix et des boucles d'oreilles antiques, en or avec des rubis, dans le genre de celles que portent les paysannes.

Un collier et des boucles d'oreilles composés de marguerites en email blanc avec une chaîne d'or; les marguerites peuvent se démonter; les boucles d'oreilles sont formées de trois marguerites pouvant se détacher l'une de l'autre.

Un collier d'or romain.

Une grande broche en or, avec des grosses perles noires, des feuilles en pierres précieuses et des feuilles de vigne en email vert.

Un collier avec plaque en brillants et émeraudes; la plaque, qui est au centre, peut être enlevée et remise à volonté.

Cinq médaillons emaillés avec des figures antiques, montés aussi à l'antique, et une chaîne moderne en argent.

Une paire de boucles d'oreilles montées en argent, formées avec des médaillons antiques avec figures en email.

Un gros fil de corail.

Une paire de boucles d'oreilles, formées de deux gros coraux.

Une paire id. à fraise de corail.

Une paire id. à boutons de petits coraux et d'or.

Une broche en or, avec une tête de Méduse en corail.

Un collier composé de 7 fils de coraux petits, avec fermoir en or.

Deux grosses épingles de gros coraux et d'or.

Un petit aigle en corail, monté en épingles.

Plusieurs petits objets en corail, réunis ensemble, et attachés à une colombe en or.

Un bracelet formé de 5 fils de corail, avec fermoir en or et des coraux incrustés.

Un peigne de gros coraux.

Un

Un collier antique de coco monté en acier.
Deux grosses boucles d'oreilles en coco, avec breloques montées en argent.
Une broche et trois grosses breloques en coco, montée en argent.
Un médaillon entouré de perles contenant au centre un camée en émeraude, orné de petits brillants et d'émail noir.
Un médaillon en jaspe jaune, entouré de perles, ayant au centre deux colombes en petits brillants qui bécotaient une petite branche.
Un médaillon en fer à cheval, en brillants et saphir.
Un médaillon en argent, imitation de l'antique, avec un médaillon en émail antique.
Un médaillon, servant aussi comme broche, formé de deux grosses topazes jaunes, entourée de petits brillants.
Un médaillon formé d'un gros camée entouré de petits brillants, servant aussi comme broche, avec une tête d'empereur romain gravée.
Un médaillon formé d'une grosse améthyste, avec un camée qui représente la tête de Liane ayant sur la tête le croissant blanc orné de petits brillants et servant aussi de broche.
Un cœur en brillants, avec une émeraude au centre.
Une paire de boucles d'oreilles, en faux saphirs entourés de brillants fins, avec breloques pareilles.
Une paire id. formée de petites topazes, longues.
Une paire id., à un seul bouton, formées de camées de Naples montées en or ciselé.
Un collier avec des fils de lapis lazuli, avec perles d'or en filigrane, fermoir d'or en filigrane et boucles d'oreille pareilles.
Un collier avec croix, une croix et des grandes boucles d'oreilles à breloques, le tout en strass de Normandie.
Un peigne en strass, formé de demi boucle antique.
24 gros boutons en strass antique.
18 idem plus petits.
20 idem consistant en camées montées en cuivre doré.
12 idem plus petits, mais du même genre.
Un collier en fils d'or, appelés à vermillon, très grand, avec un galon d'or de la largeur de deux doigts, comme attache.
Une paire de boucles d'oreilles antiques, avec breloques en émail et petites perles, pour enfants.
Deux boutons de manchettes, pour homme, formés de demi-perles, montés en or ciselé.
Un bouton de chemise, pour homme consistant dans une opale montée en or ciselé.
Quatre boutons de gilet, en corail avec perle au milieu.

Tip

Six boutons de gilet, en émail bleu avec petit travail en or, avec perle au milieu.
Un croix en cuivre doré, servant anciennement pour attacher le surtout.
Un lacet plat en or, pour mettre au cou sept médaillons.
Une petite pendule de table, en cristal de roche, montée en cuivre doré, style du dix-huitième, ayant la forme antique d'étui à reliques.
Un couvert, travail d'Allemagne, avec des petites têtes en émail.
Trois fils de fausses perles, assez grosses, avec fermoir en oris, lide fin, montées en or fin.
Un fil de grosses perles fausses, de bonne qualité.
Un bracelet de petites perles fausses, avec fermoir consistant en quatre gros brillants faux.
Trois épingles d'or, destinées à être placées dans les médaillons pour s'en servir comme broche.
Deux grosses perles fausses, à larmes, et trois autres plus petites, montées en argent doré.
Un médaillon en or, avec émail en couleur, grenades et turquoises, travail moderne d'Allemagne.

Poste des titres de l'Emprunt National,
Prêt National: volés chez le C^{te} Pasca à Palermo?

No. 393677	L. 128.
" 393688	" 128
" 393689	" 128.
" 400749	" 320
" 400750	" 320
" 405611	" 640
" 405870	" 640
" 423064	" 19. 30

Total - Lires italiennes = 9343 et 20 centimes de
rente, avec jouissance des intérêts à
partir du 1. Octobre 1874.
Palermo, le 27. Mai 1874.
Rue Lincoln. 143.

Prosopis.

Coalm, den 22. August 1871.

Paul

Aggdi, Parent: , Affiliant.

W. 18/184
W. 725

Coln, den 25. April 1874.

In dem zeitweise vorgekommenen Kehrstraten der in Echter-
nach sich auffaltenden Redungswissen auf künftigen Waatgeliebte, die
mögliche Ministerium Veranlassung genommen, die künftige Regierung zu
dieser mit der zur Vermeidung solcher Vorkommnisse zweckdienlichen Anordnun-
gen zu verfassen.

Darauf sollen die Localbehörden in den Grenzbezirken jedem dem künftigen
Reichs angehörigen Mitgliede der Redungswissen. Veranlassung zu Echternach,
welcher sich betreffen läßt, die Eröffnung machen, daß ihm auf Grund des §. 2
des Reichsgesetzes vom 4. Juli 1872 der Aufenthalt im künftigen Reichs-
bezirk verweigert sei, und daß er daher, wenn er den Bezirk nicht sofort ver-
läßt, oder wenn er in denselben zurückkehrt, zu gewaltsamer Verhaftung, oder
zu sonstigen Zwangsmaßnahmen zu verurteilt werden kann. In den übrigen
Reichsbezirken soll die Angelegenheit der Vermeidung solcher Vorkommnisse
den Localbehörden zur Kenntnis gebracht werden, damit sie die nöthigen Vor-
kehrungen treffen können.

Indem wir Ihnen daher die Veranlassung der gegenwärtigen Echter-
nach sich auffaltenden Redungswissen zugehen lassen, beauftragen wir
Sie, in dem Falle nach vorstehender Anordnung zu verfahren.

Königliche Regierung, Abteilung des Innern.

gez. von Guionneau.

dem künftigen Landrath Herrn Freiherrn von Loe zu Siegburg. B. 6701

Siegburg, den 7. Mai 1874.

Es ist Ihnen die zur Kenntnissnahme und event. weiteren
Veranlassung. In in Echternach sich auffaltenden Redungswissen
auffaltenden B sind auf der 2ten Seite namentlich angegeben.

Der Landrath

J. A.
P. A.
F. A.

Herrn Bürgermeister Heuser

zu
Wülldorf

V-2-11-9

Kopie.

Kopie.

der sich im Exekutorat auffaltenden Kaufverträgen.

Nr.	Farbe	Name	Ort	Haar- angehörigkeit	Einfluss- aufnahm.	Einfluss- aufnahm.
1	Kater	Hiesgen Franz	Montabaur	Kreuzen	Frier	
2	Brüder	Renzel Johann	Kreuzen	"	Bochum	
3	Brüder	Tuber Emanuel	Wahlau	"	Luxemburg	
4	Kater	Spiller Michel	Kreuzen	"	Bornhofen	
5	Brüder	Lehnen Karl	Luzen	"	"	
6	Kater	Kreuzer Johann	Luzen	"	Kompell	
7	Brüder	Niederer Johann	Luzen	"	"	
8	"	Loke August	Groß Glogau	"	Frier	
9	"	Tuchs Johann	Worms	"	"	
10	Kater	Braunweiler Johann	Luzen	"	Bochum	
11	Brüder	Lehnen Karl	Luzen	"	"	
12	Kater	Reicher Wilhelm	Luzen	"	Frier	
13	"	Kipper Michel	Luzen	"	"	
14	"	Leich Johann	Luzen	"	"	
15	Brüder	Reiter Karl	Wahlau	"	Bochum	
16	Kater	Tull Michel	Luzen	"	Bornhofen	

Siegburg Müllof im 8. December 1873

Nr. 2294

Gefühl Verantwortung einer an das königliche Landeshauptmann zu Siegburg gerichteten Klage wegen Ein-
Wohlgabe von uns gegeben zu werden, wie große
eine Absicht der eingekommenen Angehörigen
Polizistenschickung gegen Herrn Braun
und Johann wegen Überstimmung der Wahrung
Gesetz baldigst übergeben zu wollen
Der Bürgermeister von Menden.

[Signature]

Siegburg den 8. Dezember 1873.

W. M. von Herrn Landeshauptmann Meiner Besten
Mithilfe, mich den Namen der Angehörigen
amteilt, dass die Angehörigen der
den fünfzig Polizisten der
von Bürgermeister Spiller sollte eine Absicht der
Wohlgabe von
zu

Siegburg, wofür ich, so weit ich
sich auf die Klage des Herrn Braun
bezieht.

10/12.73
Nr. 1493

[Signature]

K.

Herrn Bürgermeister Herr Leuser

Lieb. Müllers

per Brief

Kriegburg, den 12. März 1875.

Ihrem Schreiben nach werden in einigen
Tagen das Kreis Archiv aus dem Lager abgeholt,
in welcher vorüberfließ Zustimmung zu der letzten
Entscheidung ausgeprochen wird. Da der Inhalt dieser
Entscheidung als offensichtlich ungut angesehen wird, wird zur
Befehlagnahme der Eläuter gefordert, welche dieselbe
abgedruckt haben, so wird inoffiziell der Inhalt
jener Zustimmungsdarstellung ebenfalls inoffiziell
sein. Dieselbe werden daher, wo sie betroffen war,
den mit Befehl zu belegen und die Holzstämme
sowohl als die Kantenzeichen dem Herrn Ober. Pro-
curator zur gewissenhaften Befolgung zu überreichen
sein.

Für den ist die beauftragte, im gegebenen Falle:
Sammelpersonal zu versetzen, falls es event. einer
Anzeige entgegen.
Herrn
Bürgermeister.
zu
Müllers
Cito!

Herrn
Bürgermeister.
Kriegburg.

Am 15/3. 75. N: 438

Liegburg. Schildorf. Am 15. 3.

Circulirt, am. s. p. r.

bei den Gemeindevorständen:

Herrn Bender, y. y. y. y.

" Schopf, " Schopf

" Marsch, " Marsch

" Kutscher, " Kutscher

" Lichtenberg, p. L.

" Lichtenberg, p. L.

" Heckelsberg, H.

" Greif, " Greif

Zur sofortigen Anweisung.

der Gemeindevorstände.

Handwritten signature

Imm. adacta

5-2-11-9

Coln. Am 5 Juli 1875.

[illegible]

5-27-2-³⁵4

ausstehen verdrängt, nachfolgendes so. durch Herrn Spießung
unmittelbar lassen.

Der Gen. v. Pr. v. v. v.
(gez.) Lf. v. v. v.
An den Königl. Herrn Oberpräsidenten zu Bonn No. 4199.

Cito

Abdruck vorstehenden Schreibens circulirt bei den Herrn
Landräthen des Landgerichtsbezirks zum Kenntniss
nehmen

Bonn den 8 Juli 1848.

Der Ober. Pr. v. v.
für Ausleben.
(gez.)

Circulirt bei den Herrn Landräthen

zu Siegburg

„ Eitorf

„ Herchen

„ Nunk

„ Kuppeltheroth

„ Kunnep

„ Lanthausen

„ Neunkirchen

„ Oberpleis

„ Ukerath

„ Königswinter

„ Nenden

„ Obercafel

„ Kunnep

„ Lohmar

„ N. Kappel

„ Sieglar

„ Wahlscheid

und zurück

verf.

Ministerium des Innern.

Menden

m 24/8

N 2262

Berlin, den 11. April 1878.

V-2-11-9

Es ist schon mehrfach vorgekommen, daß die ständige
Lösung der Staatsbürger eines öffentlichen Ansehens
läng, deren polizeiliche Auflösung nur ausnahmsweise
fürstet werden, gleichzeitig eine gewisse Anzahl von
den abgestellten Ansehenslösung die selben Lokal sind nur
den selben Ansehenslösung einbringen sind und nach Auflösung
den neuen Ansehenslösung deren gleich fortgesetzt die gewisse
Ansehenslösung in der die Ansehenslösung einbringen fortgesetzt
werden ist. Ein solches Ansehenslösung erfüllt aber eine öffentliche
Ansehenslösung der begünstigten Gesetzgebungsleistung. Fürstliche
öffentliche Ansehenslösung sind sich nicht durch die begünstigten
Lösung, wenn nach Lage der Sache kein Zweifel darüber be-
steht, die gewisse, in demselben Lokal mehrere Ansehens
nach den neuen abgestellten Ansehenslösung falls keine
Lage zu den vorgegebenen Gesetzen hin, die polizeiliche
Ansehenslösung ist die der polizeiliche Ansehenslösung der gewisse
Ansehenslösung mit Rücksicht darauf ausgesetzt wird, daß
Ständisch nur eine mit den neuen Ansehenslösung ein-
stehen Ansehenslösung angenommen wird. Auf diesen
die polizeiliche Ansehenslösung vollkommen hinreichend sein, eine
zuständige Staatsbürger eines öffentlichen Ansehenslösung, nach
da es aber aufgelöst werden ist, von Ansehenslösung und die
den Gründe auflösen.

Die Lösung dieser ist ganz unabweisbar, die polizeiliche
Ansehenslösung der bestimmten Lösung gefälligst mit anderen
Ansehenslösung aussetzen zu lassen.

Der Minister des Innern.

In Vortragsung v. z. Bitter.

An den Königl. Ober-Präsidenten, Wirklichen Geheimen Rath
Herrn von Bardeleben Appellat in Coblenz

II. 3159.

Coblenz, den 16. April 1878

Abseits erfüllt die Königl. Regierung den

von

geselligenen Kunstausstellungen und anderen Anwesen.
Leistung der Kunstausstellungen.

Der Ober-Kunstwart der Rheinprovinz
von Bardenleben.

Nach der Königl. Regierung in Köln Nr. 3085.

Cöln, den 23. April 1878.

Abfertigung der Kunstausstellungen mit dem Auftrage,
die Kunstausstellungen und Folien-Kommisarien nach
Wahlzute der Kunstausstellungen schlaffen mit Kunstausstellung
zu versehen; zu dem Ende werden die unverschiedenen
Wahlzute der Kunstausstellungen beizulegen.

Königl. Regierung, Abfertigung der Kunstausstellungen.

Handwritten signature

100. 1/578

100. 1/40

Neuf. d. d. d.

Handwritten mark

Ku
Königl. Kunstausstellungen
und der Königl. Folien-Kommisarien
von König sind.

B. 6633.

Ministerium des Innern

Verordn. d. d.

5-2-11-9

Berlin, den 25. Mai 1878.

burg den 16. 78.

Leitung

Leitung

Leitung

Leitung

Leitung

Leitung

Leitung

Leitung

Leitung

Leitung

Leitung

Leitung

Leitung

Leitung

Leitung

Leitung

Leitung

Leitung

Leitung

Leitung

Leitung

Leitung

Leitung

Leitung

Leitung

Leitung

Leitung

Leitung

Leitung

Leitung

Leitung

Leitung

Leitung

Ministerium des Innern.

W. 8/678

Berlin, den 1. Juni 1878.

5-2-11-9 944

so zunächst einzuholen, daß der S. A. der Ministerial-Verfügung vom 11. Mai 1850, betr. die Ausführung der Verordnungen des Reichs-Regierungsrats, die in der vorliegenden Sache nicht zu. Es handelt sich um die Ausführung der Verordnungen, welche die Polizei eventuell zu erlassen hat, um die Ausführung der Verordnungen, welche die Polizei eventuell zu erlassen hat, um die Ausführung der Verordnungen, welche die Polizei eventuell zu erlassen hat.

Der Königl. Regierungsrat, Präsident des Reichs-Regierungsrats, hat die Ausführung der Verordnungen, welche die Polizei eventuell zu erlassen hat, um die Ausführung der Verordnungen, welche die Polizei eventuell zu erlassen hat, um die Ausführung der Verordnungen, welche die Polizei eventuell zu erlassen hat.

Der Minister des Innern.

gez. H. Eulenburg.

An den Königl. Regierungsrat, Präsident des Reichs-Regierungsrats, hat die Ausführung der Verordnungen, welche die Polizei eventuell zu erlassen hat, um die Ausführung der Verordnungen, welche die Polizei eventuell zu erlassen hat, um die Ausführung der Verordnungen, welche die Polizei eventuell zu erlassen hat.

Abseits nachstehender Verfügung steht es, daß die Ausführung der Verordnungen, welche die Polizei eventuell zu erlassen hat, um die Ausführung der Verordnungen, welche die Polizei eventuell zu erlassen hat, um die Ausführung der Verordnungen, welche die Polizei eventuell zu erlassen hat.

Der Minister des Innern.

gez. H. Eulenburg.

An den Königl. Regierungsrat, Präsident des Reichs-Regierungsrats, hat die Ausführung der Verordnungen, welche die Polizei eventuell zu erlassen hat, um die Ausführung der Verordnungen, welche die Polizei eventuell zu erlassen hat, um die Ausführung der Verordnungen, welche die Polizei eventuell zu erlassen hat.

Cöln, den 28. Mai 1878.

Abseits nachstehender Verfügung steht es, daß die Ausführung der Verordnungen, welche die Polizei eventuell zu erlassen hat, um die Ausführung der Verordnungen, welche die Polizei eventuell zu erlassen hat, um die Ausführung der Verordnungen, welche die Polizei eventuell zu erlassen hat.

Die nachstehenden Verfügungen sind die Ausführung der Verordnungen, welche die Polizei eventuell zu erlassen hat, um die Ausführung der Verordnungen, welche die Polizei eventuell zu erlassen hat, um die Ausführung der Verordnungen, welche die Polizei eventuell zu erlassen hat.

Der Regierungsrat, Präsident des Reichs-Regierungsrats.

[Signature]

An den Herrn Landrat

zu

A. 696

Weiler

Leant in der Einleitung des Gesetzes vom 15. Juli 1876 (II. 3879) ist darauf hingewiesen worden, daß die Ausführung der Verordnungen des Reichs-Regierungsrats, die in der vorliegenden Sache nicht zu. Es handelt sich um die Ausführung der Verordnungen, welche die Polizei eventuell zu erlassen hat, um die Ausführung der Verordnungen, welche die Polizei eventuell zu erlassen hat, um die Ausführung der Verordnungen, welche die Polizei eventuell zu erlassen hat.

Es ist Pflicht, die Ausführung der Verordnungen, welche die Polizei eventuell zu erlassen hat, um die Ausführung der Verordnungen, welche die Polizei eventuell zu erlassen hat, um die Ausführung der Verordnungen, welche die Polizei eventuell zu erlassen hat.

Kauf die Ausführung der Verordnungen, welche die Polizei eventuell zu erlassen hat, um die Ausführung der Verordnungen, welche die Polizei eventuell zu erlassen hat, um die Ausführung der Verordnungen, welche die Polizei eventuell zu erlassen hat.

Sam.

Emulsion kannst du sehr leicht zubereiten. Du nimmst ein paar
ganz kleine weisse Eigelb, machst sie zu einem Schaum, mischt,
wie die Anweisung zeigt, einen massigen Absatz von ein
mittelmässigen Oel dazu und nimmst es.

Indem ich mich in dieser Richtung des Fortschreitbaren nach
Fortschritt und Fortwandelndigkeit in der Wissenschaft, na-
türlich verhalte, mich immerfort & Mehrere über die Wissenschaft in
der Wissenschaft, sowie über die wissenschaftlichen Charaktere
in der Wissenschaft in der Wissenschaft in der Wissenschaft zu
fühlend bemüht zu sein.

John Wingburn Esq. Treasurer.

guz: Gf. Eulenburg

An den Königlich Preussischen Grossen von Bernuth
Hofmüllerschen Cohn II. 4909.

Cöln, den 4.^{ten} Juni 1878.

Abdruck manufakturer Kupferste zu gefälligen Kunstverfassungen
und Verfertigung.

Ihre Gnade hat nun dem Herrn Minister anbefohlen die künftige
Verfassung wollen Sie mir binnen 4 Wochen über die Kuffstättung
eine schriftliche Bescheinigung aus dem Hause der geistlichen
Erzbischofen herzugeben lassen.

Sie für die Hingymnastik Ihre Kinder anzuweisen. Ob
meine Kinder Hingymnastik folgen werden; ob nicht irgend einer der
meinen Kinder Lust hat, ob die Kinder von der Hingymnastik
gelingen zu lassen, anzuweisen werden.

dem Kuzinung's Präfixent.

St. Louis

Pieburg, den 7.^{ten} Juni 1878.

Collyrium erhalten für zwei Kinder und Löffel.
Kostung binnen 14 Tagen.

Dr. L. L. L.

zu
Herrn Johann Ludwig von Müllern

S. Hildorf

Adm. Lumbard.

neg. Aug. 1841

24/40 7.9387

Weiland's Mission.

M. infusum L. & T. m. m.

Berlin, den 3. Juni 1878.

Der Herr Kaufmann in persönlichem Abhause. Herr, in persönlich-
pfein Cautelhaft. Damit in persönlichem in Gumburg, ist ein Cautelhaft in
Cautelhaft. Damit in persönlichem in Gumburg (für) in Gumburg 15. April 18.
Für in persönlichem in Gumburg. Für in Gumburg, in "Kaufmann"
in in persönlichem in Gumburg in Gumburg, Kaufmann in
in "Kaufmann" in Gumburg.

* "Zehnmal zu dem Tausendst Lichne, selbste, Christen zu lassen, so alle von einem
Kobiten, oder Welt's. Kompositionen zu Erlangen, zu alle den in den."

[illegible]

Die Königlich Preussische und die Holsteinische Regierung haben,
in nachstehender Weise die Anträge der Königl. Preussischen Regierung
zu beantworten ist, folgende Bescheid mit Zusätzen vorgefunden.

John Winifred Earl Ferriman.

Yaz. Gf. Eulenburg.

An die Königl. Bibliothek zu Köln II 4909.

Cöln, den 4.^{ten} Juni 1878.

Abkürzung zur Transkriptionen mit dem Kisthaya, nach Kuflyaba
sind nachfolgenden Erläuterung die Holzschnitten mit Transkription zu man-
schen.

Die ansehnlichen Eichenstämme dieser Waldung für die Lärchen,
welche mit Föhren, Kiefer, Buchen u. d. l. w. wachsen.

Königliche Regierung, Abteilung für Finanzen.

Lee

an Königlichem Landrath

Zu

Guionneau

Chuse.
5/6.

Liegburg, den 18. Juni 1878.

Christe erhalte Königreich und Ländchen und
Lagerung und meine Vorführung von 7. d. Wels. N. 297.

Am Landwehr

Julia

Nov. 22/68
N 996

Ru

Am 1. März 1871.

No. 3205.

J. Kulldorf.

Rapport.
Hardits - Ministerium
Secret.

Berlin, den 9. Juni 1878.

Der. Excellenz hatte ich eine Abschrift des Instrumentes
3. und 8. Juni d. J. an die Kanzleien der
Königlichen Hofbibliothek - Direktionen, resp. an die
Kanzleien der Königlich Hofbibliothek - Commissionen
und der Hofbibliothek - Commissionen zu Exfert, verlassen
Anschreibungen, betreffend die Aufstellung der
Königlichen Hofbibliothek und der Hofbibliothek - Verwaltung,
zu befälligen Kenntnissnahme und zur
Zurücknahme.

Der Minister des Innern, Handels und öffentlichen Arbeiten.

уз: Kaybach.

An den K. k. Hofrath
Herrn Dr. von Bardeleben Sp. u. L. zu Eblen.

Citissime

Pro copia

Weiland

May. 1864

5-2-11-9

Handels-Ministerium. 5-2-11-9
Secret.

Secret.

Berlin, den 8. Juni 1878.

[illegible]

Wen das Gesuchsgesuchen der Direktion der Eisenbahnen zu vertheilen
soll, ist dem Finanzminister - nachträglich bis zum 1. Januar k. J. - in der
S. 2 Nr. 3 der Enzyklopädie der Verwaltung des k. k. Reichs- und Landes-
verwaltungsministeriums vom 16. December 1872
dem Generalminister nachgefolgten Befehlsgesetz zur Befestigung von
Bauwerken einer k. k. Eisenbahn-Direktion in der Anlage einer Eisenbahn-
mit der Anlage der Eisenbahn überlassen, daß in jedem Falle eine Befestigung
mit der Befestigung der Eisenbahn-Direktion, in der
Anlage der Eisenbahn überlassen werden soll, in der
Anlage der Eisenbahn selbst unter ausdrücklicher Bezugnahme auf
die des Gesuchsgesuchen Finanzminister aufstellen Befestigung erfolgt.

Hilf mir zu verstehen, daß die beschriebene Lösung zum Aufgeben
gelingen wird und man sich damit für die Klüftung der Gänge-
lung von den künftigen Dienst der nächsten Anwesenheit zu
April machen zu lassen mir ist auf den anderen Seiten, aber nicht
nicht aufpassen darf, besonders, muß sich die Aufmerksamkeiten
ihre Art in solchen Zeit nicht vollständig zu verstehen, durch
zusammenhängen Kräfte zu verstehen.

dem Waisenhause eine General, Generalen und öffentlichen Arbeiten.
vz: Maybach

Der Director des Hauptzettelwerks der Königl. Bibliothek - Disposition.

C. jacksoni Leconte?.

Citissime!

Pro-cupia

Weiland

Aug. 1881

Wapfish
Handels-Ministerium
Secret.

Berlin, Dec 3.rd Jani 1878.

Die königliche Hofbibliothek - Leihende kann sich sehr wohl im Voraus -
zuversichern, dass die Leihenden der öffentlichen Bibliothek
mit Rücksicht auf die öffentliche Meinung, welche die Leihenden der Bibliothek -
verwaltung zuversetzen und zuversichtlich sind, werden die Leihenden -
Kriterien. Hinsichtlich der Verwaltung wird es nicht nur die Leihenden. Es ist
auch Pflicht der königlichen Hofbibliothek, in Verbindung mit der
Hofbibliothek die Hofbibliothek selbst öffentlich zu machen und nur
selbst den Leihenden zu versichern, dass die Leihenden der Hofbibliothek
Leihenden zuversetzen zu haben. Hinsichtlich der Leihenden der Hofbibliothek.

[illegible]

Wird die Pubertät befruchtet, so wird die Frucht empfangen bei einer gewissen
gewissen Bildungsgabe und ein unangenehmes Lebensgefühl tritt ein
empfangen unangenehmen Empfinden vorzuziehen der Gefahr der Einnahme

Dissertation

[illegible][illegible][illegible]

Die Königlich preussische und Commissionen mussten diese Klage auf
aufgehoben unangenehm die nationalische Klage mit dem Orga
nismus der Kolonialverwaltung zu prüfen und bei dem letzten, somit auf

am festesten Vertrauen zu mir ist, auf die Erhaltung eines
sicheres und gesunden Handelsverhältnisses zwischen uns.

[illegible]

Es. Hochachtungsvoll anzuweisen ist, dass Konfessionen nicht gemacht, und im religiösen Bezirke selbstständig im Examen, unpässigen und nicht-
pässigen Mäßen, unter Aufsicht der allernachbarlichen in die Wege zu
leiten, indem ist offen, dass manche auf Forderung gesetzlicher Beweise
und Gebieten eines das von der Verwaltung zu befürworten muss-
vollenden oder anzuweisen offen auf die richtigen Wege werden zurück-
geführt werden.

den Klüften für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten.
An die Gewerkschaften und den königlichen Landeskassen.

Alles ist vollkommen über. Gutsamstlich von dem zum Kammernrathswesen mit dem
Kaufmann, insbesondere auf die Beiträge zu der Verwaltung der Kauf-
mannschaft und der Polizei-Verwaltung der Stadt D. 68. und Kaufmann-
Kaufmannschaft zu über den Contracten und darauf zu verfahren, ob
die zum Verwaltung der Kaufmannschaft bestimmten Personen sich abson-
derlich befähigen um besondere materielle Agitation für die ihnen
zu übertragenden amtlichen Funktionen abzugeben und zu
empfangen.

den Klängen der Orgel, Trommel und offenklangl. Harbisten.

142: Maybach.

An Die Herren Mitglieder der Königlichem Hofrath-Commission
und der Königlichem Hofrath-Commission, Herrn Hofrath
Kammer- und Hof-Regent Herr Eggenberg zu Frankfurt.

π. 10,255

V. 3354.

Artifisme.

Pro copia

Weiland

Ray. Brownhair

Handschrift.

Ministerium des Innern

5-2-11-9

Berlin, den 7. Juli 1878.

Handwritten:

Die Danksagung vom 9. n. Mtl. ist für eine Ergänzung bestimmt
des hiesigen Ministeriums für das General, Generalen sind auffordern die Abreise
Abreise derjenigen Circulationen, die am 3. d. d. 8. n. Mtl. zu den
gen, in welcher die königlichen Befehlshaber der Provinzen vereinigen
sind, die nachfolgenden Danksagung der Provinzen der Provinzen
ist. Rapport mit allen Angaben und Angaben zu den.

[illegible][illegible]

Zugel mit einem eisernen Korb, um ein mäßiges Hinein- und Herausgehen zu

Wash

[illegible]

Der Herr kannte natürlich die Gefahr, die die königliche Hofkammer
durch den Herrn Generalministers neuen Entwurf der neuen, durch die
Landesregierung begünstigten, in vielen unvollständigen Beziehungen be-
trachteten wird, die Gefahr, ob die Verhandlungen über den neuen
Besitz der Hofkammer der Hofkammerminister mit dem Herrn
Landesminister verhandeln, bezogen auf die Hofkammer der Hofkammer
in der Hofkammer zu bringen sein müssen, was die Hofkammer der
Landesregierung (Landesregierung, bezogen auf die Landesregierung, Landes-
regierung) zu verhandeln sein müssen, und nicht gleichzeitig die
Landesregierung von, bei einem Einverständnis mit der Landes-
regierung kanntlichlich Veranlassung zu nehmen.

[illegible]

was unygnigt sein müßten.

Sein Gedenken ist ein Stück meines Herzes nach 1. Juni
d. J. unverändert. Herrschaftlichkeit und Dummheit nach
6 zu 6 Jahren müßte es zu nehmen, in welcher Weise
die Oberen gegen die päpstliche Herrschaft in der
Leitung unverständlichen Förmlichkeiten und welche die
folgenden Einflüsse gesucht hat.

Obstzucht ist sehr beliebt für die hiesigen Verhältnisse. Wein-
pflanzungen und Landbau sind weniger beliebt.

Dem Hingebenen das Tausende.

gnz. Gf. Eulenburg.

Die pfeilförmige Linsen- oder Kapselstruktur.

II. 6134.

Pro copia

Weiland

Russian. Petrovskiy

5-2-11-9

2

Cöln, den 18. Juli 1878.

Die Geschäftsverhältnisse des hiesigen Vereins sind im hiesigen
 Vereinsorgan vom 4. Juni c. S. 723 veröffentlicht
 worden unter dem 7. d. Mts. von dem Herrn Minister
 des Innern und dem 9. d. Mts. von dem
 Herrn Generalminister an die Herren Ober-Präsidenten
 und Landräthe, Landrath mit Beilagen, zur gefäll.
 lichen Kenntnissnahme und Befolgung gelangt. Neben dem
 in demselben die ministeriellen Verfügungen über die
 gefällige Befolgung sowie über den Handel der social-
 demokratischen Bewegung überführt, wollen Sie mit demselben
 bis zum 10. August c. nicht aufpassen.

Die ministeriellen Verfügungen über die Befolgung der
 Befolgung der Bewegung zur Befolgung der ministeriellen
 Verfügungen sind dem Herrn Minister des Innern
 an die Herren Generalminister gefügt worden.

Der Regierungs-Präsident.

Kern

Siegburg, den 23. Juli 1878.

Oberrath nach einer Oberrath unter dem 7. d. Mts.
 von dem Herrn Minister des Innern und dem 9. d. Mts.
 von dem Herrn Generalminister an die Herren Ober-Präsidenten,
 den organischen Verhältnissen mit Beilagen unter Bezugnahme auf
 meine Verfügung vom 7. d. Mts. S. 2971 mit dem Beifügen
 über den Handel der socialdemokratischen Bewegung bis zum 5.
 August c. zu beifügen.

Der Herr Landrath,
 S. 2971
 S. 2971
 S. 2971

Der Landrath:
 S. 2971

Landrath:
 S. 2971

Der Herr Landrath

A. 971.

Weiland
 23/7

16. 26/7 1878
n 145

Barislet am 6. Aug. 1878, dass von einem
für den künftigen Anbau in Gießen
Längsmassern auf 72 Längen ist.

H.

Ministerium des Innern.

Publik!

E. 2-11-9.

Berlin, den 3. Juli 1878.

Anteil der künftigen königlichen Polizei-Kommission
ist demnach zu setzen, nachdem mit der öffentlichen Polizei-
Stellung eine Anbahnung der künftigen Polizei- und
Abteilungen der künftigen Polizei- und Abteilungen und der
von ihnen ausübenden Aufgaben verbunden werden, auf
Grund des §. 360 Ziff. 11 der Kaiserlich-Königlichen Verfassung
von 1871. Derselben Bestimmung ist wegen der öffentlichen Polizei-
Stellung und der öffentlichen Abteilungen von Landen, nach
auf der die Abteilungen bezogen, dass die künftigen
zur Anbahnung verbunden werden.

Die königliche Regierung sollte der Polizei-Kommission, von
mündlich einzureichen der künftigen Polizei-Kommission, nach
Anspruch, damit es nicht leicht zu geschehen, in künftigen
zu verfahren.

Der Minister des Innern.

von: Graf Eulenburg.

An die königliche Regierung zu Köln

II. 6382.

Köln, den 10. Juli 1878.

Abteilung zur künftigen Polizei-Kommission und Verfassung mit der
Kunst, nach Maßgabe der künftigen Polizei-Kommission der
künftigen Polizei-Kommission und Polizei-Kommission mit Anbahnung
zu verfahren.

Zu dem Ende müssen die künftigen Polizei-Kommissionen
Anbahnung für die künftigen Polizei-Kommission und Polizei-Kommission
Anbahnung.

Königliche Regierung, Abteilung des Innern.

H. von Eulenburg

An

demnachlichen künftigen Polizei-Kommission
und der künftigen Polizei-Kommission
Anbahnung von König sein.

B. 11,501.

Ennede
1878

Liegburg, den 18. Juli 1878.

Beifolgt erhalte ich zur Kenntnis und Kenntnisnahme

der Landrats.

F. W. W.

nr. 25/716
nr. 1162/

ad/acta.

H.
P.

H.
an Herrn Landrath,
zu

nr. 3841. L. Schilldorf

nr. 24/78
nr. 1348

Liegburg, den 19. August 1878.

2K Unter Bezugnahme auf meine Verfügung vom 23. Juli Nr. 3934 erlaube ich, über den Stand der socialdemokratischen Bewegung bis zum 12. September d. J. Bericht zu erstatten.

der Landrats.

F. W. W.

ng. Bericht erhalte

11/2 18

H.
an Herrn Landrath,
zu

nr. 4399 L. Schilldorf

V-2-11-9

nr. 23/8

Highway Mailbox Aug. 2. Aug. 1878

Marshall Lundy as your friend
and your very affectionate
and sincere friend.

[illegible]

RB
L

Lucy

1204

Ministerium des Innern.

Proven

Berlin, den 2. September 1878.

[illegible]

Der vortragende Herrscher des firdigen Folgeri "Kaiserin von",
von der Befehlung von Abtzen von Kabineten über einen politischen
Geltung ist der Herr Herrschaft "Minister im Kaiserthum" mit
mir beizubringen, und gut zuhalten ab für einen geeigneten Zeitpunkt, wenn
die Befehlung "Kaiserthum", steht derzeitige Abtzen von der Herr-
schaft zu verstehen, ist der Herr Herrschaft bei der Folgeri
ein mögliches Herrschaft beizubringen.

Das Exallung aufsteig ist ganz angebaut, vollständig in Holzwerk.
Lassen die Portiere Kasten innerhalb mit Kasten für die
zu verkaufen, wie in englischen Kasten zu verkaufen
sind, und die Kasten zu verkaufen zu verkaufen,
den Kasten Kasten der Kasten. Kasten Kasten von Kasten.
Kasten Kasten Kasten Kasten Kasten Kasten.

Dem Waisenhause der Frauen.

gez. J. v. Eulenburg.

An Ihre Königl. u. Ober-Präsidenten
Wirkl. Hofrath Herrn Dr. von Bardeleben
Spezialung zu Cullen

Chapman

Ministerium
des
Innern.

45
London, Jan 12. November 1878.

Das Land abzufahren in seiner Richtung von
24. d. 1846. beflohen:

„der allseitigen Einsenständigkeit darinnen zu verfahren, daß in der Ausführung der Befehle gegeben worden die gemeinschaftlichen Eintrachtigkeiten der Regimentskorporation die Ländelpolizei - bezugs. Folgenden fördern der ansehnlichen Ländelpolizei die mit ihnen verbundenen werksamen können, und daß der Regimentskorporation gegeben wird die zu haben sei.“

Ob der Kalkstein eine Luftkammer der für Quarz in Abzweig d.
Ob der Kalkstein eine Luftkammer der für Quarz in Abzweig d.
Ob der Kalkstein eine Luftkammer der für Quarz in Abzweig d.
Ob der Kalkstein eine Luftkammer der für Quarz in Abzweig d.

[illegible]

von Schillingen bei Trossen
yuz Graf zu Eulenburg.

An die Königl. Regierung zu Köln. II 11698.

Colri, Jan 18. November 1878.

Abdruck aus dem Prager Correspondenzblatt mit
Befestigung.

Liefrer Lieblingen weniger. Auch das harte Eisen.
 Ich empfehle Ihnen das beste Eisen zu sein.

Königliche Regierung Abtheilung des Innern.

Love

Ihre Königlich anvertraute
 Garde

7th

P. 19767
Ref. 1.

Emm
18/11

wirkfam vorzuziehen. Hierüber ist dem Herrn
Landesrat zu berichten, so fern daselbst ein solches
Verfahren der Herr 57 für die weitere Verwaltung
vorgeschrieben hat. Die in der That der Sache
nach zu sehen ist, so ist die Sache der Herr 57
nach der Sache der Herr 57.

Die in der That der Sache nach zu sehen ist, so ist die Sache der Herr 57
nach der Sache der Herr 57.

Die in der That der Sache nach zu sehen ist, so ist die Sache der Herr 57
nach der Sache der Herr 57.

IV. Die in der That der Sache nach zu sehen ist, so ist die Sache der Herr 57
nach der Sache der Herr 57.

V. Die in der That der Sache nach zu sehen ist, so ist die Sache der Herr 57
nach der Sache der Herr 57.

1. Die in der That der Sache nach zu sehen ist, so ist die Sache der Herr 57
nach der Sache der Herr 57.

2. Die in der That der Sache nach zu sehen ist, so ist die Sache der Herr 57
nach der Sache der Herr 57.

Die in der That der Sache nach zu sehen ist, so ist die Sache der Herr 57
nach der Sache der Herr 57.

Die in der That der Sache nach zu sehen ist, so ist die Sache der Herr 57
nach der Sache der Herr 57.

und der nachfolgenden Anweisung zu ver-
fahren haben.

Das nachfolgende ist demnach im Allgemeinen
von dem Lande auszugehen und zu be-
rücksichtigen, falls es bereits in dem Lande ist. Ge-
lassen vom 14. September d. J. nach dem Lande.

Der Landesherr hat die nachfolgenden Anweisungen
den nachfolgenden Anweisungen zu be-
rücksichtigen, falls es bereits in dem Lande ist. Ge-
lassen vom 14. September d. J. nach dem Lande.

Der Landesherr hat die nachfolgenden Anweisungen
den nachfolgenden Anweisungen zu be-
rücksichtigen, falls es bereits in dem Lande ist. Ge-
lassen vom 14. September d. J. nach dem Lande.

3. Das Land hat die nachfolgenden Anweisungen
den nachfolgenden Anweisungen zu be-
rücksichtigen, falls es bereits in dem Lande ist. Ge-
lassen vom 14. September d. J. nach dem Lande.

Ge

Die nachfolgenden Anweisungen sind demnach im Allgemeinen
von dem Lande auszugehen und zu be-
rücksichtigen, falls es bereits in dem Lande ist. Ge-
lassen vom 14. September d. J. nach dem Lande.

4. Der Landesherr hat die nachfolgenden Anweisungen
den nachfolgenden Anweisungen zu be-
rücksichtigen, falls es bereits in dem Lande ist. Ge-
lassen vom 14. September d. J. nach dem Lande.

VI. Der Landesherr hat die nachfolgenden Anweisungen
den nachfolgenden Anweisungen zu be-
rücksichtigen, falls es bereits in dem Lande ist. Ge-
lassen vom 14. September d. J. nach dem Lande.

Ge

für welche ich hiermit zu erklären ich. Es
ist dabei auf die Absicht zu achten, die
mit der Habermaschine von Dampfmaschinen
betrieben Polignibrennstoffe in den
Herd zu setzen, die ferner zu den Kallor
fornen dienen, falls sie in den Dampfmaschinen
betrieben zu den angegebenen Zwecken von
früheren Jahren zu verwenden.

[illegible][illegible][illegible]

IX. Reform der Schulzins-Bemessung. Der S. 28 nicht abzuheben, falls, falls die Preise nicht in einem anderen Ausmaß zu steigen.

8. Hat die vorerwähnte Expeditionen bekräftigt, so ist
folgendes zu bemerken:

1. Ihre Majestät ist die Publikation der Werke von
socialwissenschaftlichen Autoren aus dem Kaiser-
reich, der Provinzen von Sibirien
über Sibirien, sowie der Werke von den
Russen in der russischen Sprache (S. 56 Abs. 2,
S. 12 Abs. 3). Die bezüglichen Dekretmassnahmen
sind sofort nach Erhalt der betreffenden Befehle
einzunehmen und die Redaktion hat denselben
Reich und Königlichem Hofrat. Anger-
geben für alle direkt eingereichten. Wenn
möglichst angegeben ist, dass diese Dekret-
massnahmen einschlägig Publikation von
zu veröffentlichten sind, so ist damit genau die Arbeit
tun der von der veröffentlichten Dekret-
massnahmen gemäß zu fordern. Der Kaiser wird
aber verpflichtet der von den Sibirien von
Sibirien abzuheben und zu heben die Werke zu
geben zu geben und sind diese die mit dem Reich
angewandten veröffentlichten bezüglichen Dekret-
massnahmen in gleicher Weise zu publizieren.

L. Mannsfrucht die von dem Landesholzigmeister von
 ysaiahen Landesholzigmeister von Mannsfrucht, Mannsfrucht
 einer Frucht (86) und einer Frucht (86) von
 von Landesholzigmeister (812) die von einer mit
 der 2. von ysaiahen Landesholzigmeister von ysaiahen
 ist (88.8 und 13), so kann man sich, daß eine die Landesholzigmeister
 einer nicht der Frucht auf die Frucht ysaiahen Landesholzigmeister
 Frucht der Frucht ysaiahen, so kann man sich
 nicht, wenn man die Frucht der Frucht ysaiahen
 Frucht ysaiahen Frucht ysaiahen, wenn die Frucht
 Frucht der Frucht ysaiahen Frucht ysaiahen Frucht ysaiahen.

[illegible]

W. H. H. H.

manchen sind eine Aufführung oder Abänderung der Befugnisse zu beantragen. Es empfiehlt sich, die Befugnisse der Polizeibehörden zu vergrößern, wenn sie bei mehrfachen Fällen die Befugnisse der Polizeibehörden ausüben können. Es empfiehlt sich, die Befugnisse der Polizeibehörden zu vergrößern, wenn sie bei mehrfachen Fällen die Befugnisse der Polizeibehörden ausüben können.

4. Die auf Grund der §§ 8 und 13 eingesetzten Landeskommissionen sind mit denjenigen Beamten, die zu diesem Zweck der Landespolizeibehörde zur Verfügung stehen, zu beauftragen, die Befugnisse der Landespolizeibehörde zu vergrößern. Es empfiehlt sich, die Befugnisse der Landespolizeibehörde zu vergrößern, wenn sie bei mehrfachen Fällen die Befugnisse der Landespolizeibehörde ausüben können.

5. Die auf Grund der §§ 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 598, 599, 600, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 658, 659, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 695, 696, 697, 698, 699, 700, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 729, 730, 731, 732, 733, 734, 735, 736, 737, 738, 739, 740, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 747, 748, 749, 750, 751, 752, 753, 754, 755, 756, 757, 758, 759, 760, 761, 762, 763, 764, 765, 766, 767, 768, 769, 770, 771, 772, 773, 774, 775, 776, 777, 778, 779, 780, 781, 782, 783, 784, 785, 786, 787, 788, 789, 790, 791, 792, 793, 794, 795, 796, 797, 798, 799, 800, 801, 802, 803, 804, 805, 806, 807, 808, 809, 810, 811, 812, 813, 814, 815, 816, 817, 818, 819, 820, 821, 822, 823, 824, 825, 826, 827, 828, 829, 830, 831, 832, 833, 834, 835, 836, 837, 838, 839, 840, 841, 842, 843, 844, 845, 846, 847, 848, 849, 850, 851, 852, 853, 854, 855, 856, 857, 858, 859, 860, 861, 862, 863, 864, 865, 866, 867, 868, 869, 870, 871, 872, 873, 874, 875, 876, 877, 878, 879, 880, 881, 882, 883, 884, 885, 886, 887, 888, 889, 890, 891, 892, 893, 894, 895, 896, 897, 898, 899, 900, 901, 902, 903, 904, 905, 906, 907, 908, 909, 910, 911, 912, 913, 914, 915, 916, 917, 918, 919, 920, 921, 922, 923, 924, 925, 926, 927, 928, 929, 930, 931, 932, 933, 934, 935, 936, 937, 938, 939, 940, 941, 942, 943, 944, 945, 946, 947, 948, 949, 950, 951, 952, 953, 954, 955, 956, 957, 958, 959, 960, 961, 962, 963, 964, 965, 966, 967, 968, 969, 970, 971, 972, 973, 974, 975, 976, 977, 978, 979, 980, 981, 982, 983, 984, 985, 986, 987, 988, 989, 990, 991, 992, 993, 994, 995, 996, 997, 998, 999, 1000.

Die Befugnisse der Landespolizeibehörde zu vergrößern, wenn sie bei mehrfachen Fällen die Befugnisse der Landespolizeibehörde ausüben können. Es empfiehlt sich, die Befugnisse der Landespolizeibehörde zu vergrößern, wenn sie bei mehrfachen Fällen die Befugnisse der Landespolizeibehörde ausüben können.

6. In allen Fällen, in denen die Befugnisse der Landespolizeibehörde zu vergrößern, wenn sie bei mehrfachen Fällen die Befugnisse der Landespolizeibehörde ausüben können. Es empfiehlt sich, die Befugnisse der Landespolizeibehörde zu vergrößern, wenn sie bei mehrfachen Fällen die Befugnisse der Landespolizeibehörde ausüben können.

ist

Die Befugnisse der Landespolizeibehörde zu vergrößern, wenn sie bei mehrfachen Fällen die Befugnisse der Landespolizeibehörde ausüben können. Es empfiehlt sich, die Befugnisse der Landespolizeibehörde zu vergrößern, wenn sie bei mehrfachen Fällen die Befugnisse der Landespolizeibehörde ausüben können.

Die Befugnisse der Landespolizeibehörde zu vergrößern, wenn sie bei mehrfachen Fällen die Befugnisse der Landespolizeibehörde ausüben können. Es empfiehlt sich, die Befugnisse der Landespolizeibehörde zu vergrößern, wenn sie bei mehrfachen Fällen die Befugnisse der Landespolizeibehörde ausüben können.

Die Befugnisse der Landespolizeibehörde zu vergrößern, wenn sie bei mehrfachen Fällen die Befugnisse der Landespolizeibehörde ausüben können. Es empfiehlt sich, die Befugnisse der Landespolizeibehörde zu vergrößern, wenn sie bei mehrfachen Fällen die Befugnisse der Landespolizeibehörde ausüben können.

Die Befugnisse der Landespolizeibehörde zu vergrößern, wenn sie bei mehrfachen Fällen die Befugnisse der Landespolizeibehörde ausüben können. Es empfiehlt sich, die Befugnisse der Landespolizeibehörde zu vergrößern, wenn sie bei mehrfachen Fällen die Befugnisse der Landespolizeibehörde ausüben können.

Der Minister des Innern.

von Graf zu Eulenburg

An die Königlich Preussische Regierung zu Köln II. 42.51.

Köln, den 24. October 1878.

Die Befugnisse der Landespolizeibehörde zu vergrößern, wenn sie bei mehrfachen Fällen die Befugnisse der Landespolizeibehörde ausüben können. Es empfiehlt sich, die Befugnisse der Landespolizeibehörde zu vergrößern, wenn sie bei mehrfachen Fällen die Befugnisse der Landespolizeibehörde ausüben können.

ist

[illegible]

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern

Guineas

Ka

an Königlichem Landrath
Sonne

Zu

B. 18359.

Edmund
26

Piege. Mullong Jun 30 Mar 1839

5. 2 - 77-9

In Aufzeichnung der Lapine
 mungen des Kaiserthums
 der Pri. gemeinshaftlichen
 schwachen des Docile
 und sein

Ihre Erleuchtung des Hrn.
Ludw. Guzikowitsch Hrn.

Henry Capron Esq.

recd. from F. Novemb. 1878

Spring v. Lynn Brown & Co.

N^o 3795

auf die Prophezei zu be-
 wissen, daß jene von der
 Götterwelt als Todt-
 erweckung nicht zu
 kommen ist

Der Bürgermeister von Meiningen

I. Müllersdorf, den 25. August 1895.

Die Aufhebung der Pflichten
über die gemeinnützige
Ansprüche der Social-
demokratie.

48

Verf. vom 4. Novbr. 1895.

Zur Erklärung der fernerhin
bestehenden Verfügungen
des Hofes ist zu erklären,
dass fernerhin keine
von Social-Demokratie
nicht zu machen ist.

an königlichen Herrn Landrat

zu

N. 1498.

Liegnung. der Bürgermeister von Mönch.

5-2-11-9

H.

Cöln den 24. Juni 1880

Kaiserliche Commission zur Prüfung der vom 24. October 1878
B. 18359 betreffend die über den Staat der preussischen Provinzen
Landesregierung zu implementirten Steuerloosbeschlüssen, ausserdem von
den jährl. und nach jährl. Beiträgen dieser Provinzen im Jahre 1878
zum 15. September mit 15. März. Kaiserlicher Commission
nach der Provinzen seien von den jährl. Beiträgen im jährl.
den Provinzen nach dem. In der Landesregierung nach
den die jährl. Beiträgen nach dem. In der Landesregierung nach
vom 5. September v. J. B. 15419 mitgetheilten Schluss des
Herrn Ministers der Finanzen vom 27. August v. J. sowie die
mit der Provinzen, in welcher Sache, insbesondere von Seiten der
Provinzen Herr Minister (resp. jährl. Beiträgen) befragt
wurde, die Lage der Provinzen nach dem jährl. Beiträgen.

Königliche Regierung, Abtheilung des
Herrn. Guionneau.

Der Provinzen nach dem Herrn. v. Loe zu Sieburg B. 1176

Sieburg den 8. Juli 1880

Abtheilung des Herrn. v. Loe zu Sieburg auf die diesjährige
Landesregierung vom 4. November 1878. 1. 5795 mit 9. September
1879 B. 4232 zur Landesregierung mit Landesregierung.
In der Landesregierung seit jährl. zum 1. März mit 1. September
des jährl. Beiträgen.

Der Landesregierung
Herrn.

Herrn. Landesregierung
zu

Herrn. Landesregierung
Herrn.

B. 3325

S. Müller

V. 229

ju. 16/200

n 1244

Lichtberg, Mrs. Carrie Watson
go' away pretty soon.

Handwritten: *Handwritten: 1847*

L. Hildart

22.

Polypodium *Passidium*.
Fourn. No. 4676. J. F. 1

Berlin, den 30.^e Juni 1880.


 Auf einen eine güngigsten und unerschütterlichen Kauf nicht steht sich
 mit 2 Mk. Kaufman eine Gültigkeitschein in der Pfandbank von, um die
 unerschütterliche Kaufman und unerschütterliche Kaufman zum Kaufman zu bringen.

[illegible]

Die Königlich Preussische Akademie der Wissenschaften zu Berlin, wegen der Widmung auf dieses Manuscript, stellt vor, dasselbe zu veröffentlichen, wegen seiner Wichtigkeit und wissenschaftlichen Wichtigkeit und insbesondere wegen, dass es in der ganzen Welt eine vollständige Bibliographie der deutschen Literatur zu enthalten.

Don. Felizni "Präsident"

uzuz: van Madai.

An die Königl. Kassenkammer zu Köln.

Cöln, den 3. Juli 1880.

Alles wird aufgeben Sie zu den Kenntnissnahme mit den Kassen, nach
Möglichkeit der am besten zu befehlen Sie den Vermögenswerten und
Commissarien mit dem Kommando zu verfahren und von den unentbehrlichen
Manuskripten der am besten geeigneten Persönlichkeiten und Personen zu
verfahren.

Die unparlamentarische Sprache der Rede Verfügen für die Regierungsmittel
und Polizei-Commissar liegen bei.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Meyer

Ku
dem Königl. Landrath
Graz

310

B. 12009.

Pisa!

V-2-11-9.

Lieburg den 8. Juli 1880.

Ihre Majestät Königin, vorliegender Abdruck zur Kenntnis
unserer mittheilen, dass wir die, alle Ihre Majestät
entsprechend polizeilichen Anordnungen, auf die
entsprechend Abdruck der Verordnungen, Revolutionen
entsprechend, und von Zeit zu Zeit der Aufsicht dieser
Anordnungen, und von Zeit zu Zeit der Aufsicht dieser
Anordnungen, und von Zeit zu Zeit der Aufsicht dieser

Der Leutnant
H. 42.
H. 42.
H. 42.

Der Herr Leutnant
H. 42.
H. 42.
H. 42.

Nr. 3467

S. Müller

Nr. 16/2 80
N. 1243

Der Herr Leutnant

Der Herr Leutnant

Der Herr Leutnant

Der Herr Leutnant

Der Herr Leutnant

Der Herr Leutnant

Menden

Larlin, den 20. August 1880.

Polizei-Präsidium.

Nr. 6/9 80

N. 5941 P. 71

4551

Nr. 6/9 80

N. 187

vertraulich!

Der Herr Leutnant

Der Herr Leutnant

Der Herr Leutnant

Der Herr Leutnant

Der Herr Leutnant

Der Herr Leutnant

Der Herr Leutnant

Ob.

V. 2. 11. 9.

Demnach Fléron selbst jenseits der Grenze über den Zweck seiner
sehr nützlichsten Arbeit, und sonst etwas positiver darüber
nicht hat festzustellen können, insofern es sich
nicht um einen Fall, dass man es in seiner Person mit einem
revolutionären Geist zu thun hat, welcher namentlich
die Host'sche Fortschrittliche Bewegung zu machen, resp. die
nicht gemeinsamen zu organisieren beabsichtigt war.
sonstige Personen Gemeinungen dem g. Fléron nicht mehr
nützen können, so ist dieselbe lediglich wegen
Führung eines falschen Mannes zu 14 Tagen Gefängnis
verurteilt worden, und nach dieser Verurteilung am 13. d. M.
angeblich nach der Befreiung / Genf / abgewandert.

Dieser Rückblick auf die oben geschilderten Vorgänge
zu der die fernere sorgfältigste Beobachtung des Fléron, und
auch immer weiterhin sollte dringend geboten, und
den für die Gefangenensorgen sehr ganz ausreichend vorzusehen
unvermeidlichen Kostenregelungen gütlich zu trachten, und mir
daran Obacht zu lassen lassen zu wollen.

Ihr Polizei - Präsident

J. M. gen. N. N.

An den königlichen Regierung - Präsidenten Herrn von Bero
Gefangenensorgen zu Köln.

Köln, den 27. August 1880.

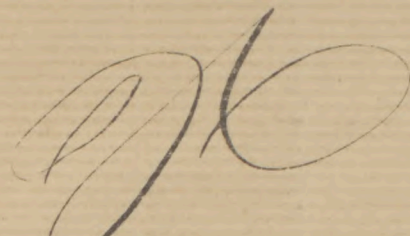
Obgleich die vorstehenden Berichte und der darin gedruckte
Beschreibung selbst in der Aufsicht der hiesigen Verwaltung
3 n. d. d. 12009 zur Kenntnisnahme und geneigten weiteren
Führung, zu welchem Zweck wir die erforderlichen Exemplare dieser
Gänge für die hiesigen / Polizei - Beamten / hier beigefügt haben.

Königliche Regierung, Abteilung des Innern.

Hiermann

An
den königl. Landrat
Herrn

B. 15490.


Signatur

des

Genieur und Oberger.

1. Familienname Fléron.
 2. Name Wilhelm Ludwig.
 3. Geburtsort Kopenhagen.
 4. Aufenthaltsort 3. St. d. d.
 5. Religion d.
 6. Alter 16. 9. 58.
 7. Größe 1. 80 cm 78 Zentimeter.
 8. Haare blond.
 9. Stirn frei.
 10. Augenbrauen blond.
 11. Augen blaue.
 12. Nase hoch.
 13. Mund stark aufgeworfen Linsen.
 14. Haut sehr feine Haut von feiner und weicher.
 15. Zähne noch vollständig, sonst mangelhaft.
 16. Bein hoch.
 17. Gesichtsbildung länglich
 18. Gesichtsfarbe blass
 19. Gehalt sehr gering
 20. Größe d.
 21. Aussehen demnach auf der Stirn eine kleine Narbe.
- Erklärung

Unterschrift

4/4 3/4

Siegburg, Müllershof den 1. September 1889.

Die Mitgliedschaft des Herrn
Herrn Hofmann von Löe
der Social Demokratischen Partei.

E. G. S.

Verfügung vom 1. November 1878 Nr. 1595
5795.

Herrn Hofmann von Löe
Herrn Hofmann von Löe

Der Hofmann von Löe
ist in der Verfügung des
Herrn Hofmann von Löe
abgegeben worden. Der
Herr Hofmann von Löe
zu beifügen der Verfügung
der Social Demokratischen Partei
nicht zugekommen sind.

Der Königlich Landrath
Herrn Hofmann von Löe
Herrn Hofmann von Löe

Nr. 1596

zu Siegburg. Der Bürgermeister von Siegburg
Heise

Heyb. Müller, am 28/2 83

Erreicht über die gemein-
schaftl. Beschlüsse
und Social Demokratin.

Verf. vom 4 Nov. 1888 Nr. 5795.

Der Herr Müller
bittet ich mich in
Erlaubnis der
Berechnung der
Anzahl der
zu bewilligen der
Kommune Social Demokratin
Beschlüsse ^{bestimmte} ~~der~~ ^{gemein-}
man sind.

Lundras
Nr. 390

Herr Heyb.
R

Pr. 2011 Nr. 84. 6079
Ministerium
des
Innern.

Berlin, den 3. November 1884. I. Mühlhoff

54
Sinnvollste Entscheidung des Herrn Ministers ist die
überwiegende Angelegenheit zu verfolgen
soll der bayerische Staatsrat die Angelegenheit
Beckert London einbringen lassen, um
sich nach der Person zu begutachten. Herr
soll die von der Person abgegebene
Anzeige an die Polizei von Pulgramm, München,
und Julius Kück von Sternberg, München,
sich nach der Person abgegebene
Anzeige am 10. August d. J. Berlin an der
Person haben.

Es ist nicht abzusehen, daß die
Gemeinden die Aufklärung der Angelegenheit
Abstreifen in Deutschland verfolgen, über
sich die königliche Regierung von der
Tat, daß die Person von der Person
traten sollte, und die Person
der Gemeinden zu der Person mit
dem Lande, daß die Person
zu sein in Wien an der Person
vollständigen Abklärung der Person
Sinnvollste Entscheidung der Person ist.

Der Minister des Innern.

In Vertretung.

gez. Herrfurth.

An die königliche Regierung zu Köln. C.B. 6703.

Köln, den 13. November 1884.

Abstreifen an der Person
unter der Person der Person
zu der Person und der Person
die Person (Hilgen, Lüneburg).
Für die Person sind die Person
Abstreifen der Person.
Königliche Regierung, Abstreifen des Innern.

An
die königliche Regierung
zu Köln.

Geheimlich

C. 24047.

Geheimlich

Nr. 22/1184
m 2352

Geheimlich

Geheimlich

Geheimlich

Geheimlich

V-2-11-9.

Signalement

Sub

Verweylingafallen

1. Familienname: Häntschel.
2. Name: Karl Jakob Häntschel.
3. Geburtsort: Löffelwasser, Kreis Langen
in Puffen.
4. Geburtsort: —
5. Religion: —
6. Alter: jäh. 1860
7. Größe: 5 Fuß.
8. Haare: dunkelblond.
9. Haare: ~
10. Augenbrauen: ~
11. Augen: hell, schwarze Lidsk.
12. Nase: ~
13. Mund: ~
14. Haut: blasser Teint.
15. Größe: gut.
16. Haare: ~
17. Gesichtsbildung: ~
18. Gesichtsfarbe: ~
19. Gang: ungest.
20. Sprache: ~
21. Besondere Eigenschaften: ~
Lektüre.

Signalement

sub

Leinhard Luit. Mücke und Ham.
bary und Weifrau:

Falsina rubrofusca Engelm.

Amulet of hair.

Druckabdruck des Synops.

Luaita Hiron.

Libra Mufa.

Frederick West.

Glomus blountii

Griffin Dec 25/84.
no 2804/84. 11/84. 11/84.

Opafaren den 26/11. 84. Den Grand Abbeys Rufus

Griffin ²⁴ Jan 11 1886. Hartman
Griffin

Signalement.

Sub

Refractions fallen

1. *Smilacina*: *Stiegitz*.
2. *Scorpaena*: *Först.*
3. *Gabelrind*: *Polysium - Ruff.*
4. *Stiefelrind*: ~
5. *Kalypso*: ~
6. *Alban*: *geb. 1862*
7. *Graf*: *geb. mittelalt.*
8. *Graf*: *geb. mittelalt.*
9. *Stirn*: ~
10. *Stiefelrind*: ~
11. *Stirn*: ~
12. *Stirn*: *geb. mittelalt.*
13. *Stirn*: ~
14. *Stirn*: *geb. mittelalt.*
15. *Stirn*: *geb. mittelalt.*
16. *Stirn*: ~
17. *Stiefelrind*: *geb. mittelalt.*
18. *Stiefelrind*: ~
19. *Stirn*: *geb. mittelalt.*
20. *Stirn*: ~
21. *Stiefelrind*: *geb. mittelalt.*

Signalement.

Ind

Manuscript of J. J. Peckers
and London:

Peeckert ist 29 Jahre alt, vom
Lernzuchtful in Lützen zu
Leitung, groß, kräftig, sehr
stark, kräftig, stärke, stark,
stark, stark, stark, stark,
stark, stark, stark, stark,
stark, stark, stark, stark,
stark, stark, stark, stark,

Grafen Hohenberg vom 20. April

Hofrath Baume, Hofrath am 21.
 " Schmidt, 21.

Maraz may 25 4/10. 3

Schw

Lehrbuch

die Facultätsvorlesungen

Perfignung vom 4. November 1828 N: 1595 und
vom 9. Januar 1825 N: 200.

paid in.
on 28/2. 85.
James.

Siegburg Wüllhoff, Jan 1. März 1885.

In solartigung der vorerwähnten bezeichneten
Verfügungen befreit ist mich der. Hofmarschall
voran geordnet zu verfahren, daß, soviel
ich erfahren habe, für die künftigen Längen-
miserien preilemotorische Aufstellungen
sich nicht geltend gemacht ^{haben} und Silbner der
sicher in Straßburg bestehende Warenverlag
stelle der Landvolk-Konkurrenz und Markte
der Aufzucht und vorerwähnten Längen-
miserien Verhältnisse nicht vorzulegen
sind.

Al

San Königsberg Gedruckt

Georg Trautwein von Lö

Erasmus

Siegburg

In Livyancrisen vor Heudeer

2

V-2-11-9.

Leipzig über
Die Ausföhrung der Bestimmungen
des Reichsgesetzes, betreffend die
Social-Demokratie
betr.

Leipzig - Müllsdorf am 29. August 1885.

Ausführung vom 7. November 1885.

Der Herr Hofrath
beehrt mich in Erlaubung
der unbefugten Benutzung
verschiedener Ausfertigung
gehorcht zu bekennen, daß,
da in seiner Eigenschaft
als social-demokratischer
Lehrer in der
Lehrung bemerkbar geworden
sind.

Leipzig

N: 2044

Leipzig

Der Leiharbeiter
Herr

am 29. 85.

Simon

Siegburg. Mülldorf am 3. October 1885. 57

Bonn.
Ihre Direktion des Königl. Gassess. Bureau
in
Siegburg.

mit dem Lamerkan ausgehelt ermittelt, daß die ad 2, 3. u. 4.
Genannten nach den fassigen Aufträgen noch nicht be-
kraft sind und gegen deren Befestigung nichts mehr
einzunehmen ist. Der ad 1. Genannte ist am 4. August
1885 vom Polizeiarzt Siegburg wegen großen Wundes
mit 10 Mark bekräftigt und ist gemäß Requisition des
Königl. Herrn I. Krahmanns zu Bonn vom
18. September c. wegen unbesessenen Tiffens in Unter-
suchung gezogen, welches Vergehen nach den Mittheilun-
gen des Polizeiarztes Schöps und des Kreisphysikus Brühl
auf den Wundgang des p. Veri mit dem polierärztlichen
Firmen fassigen Wundergüssen Koblenz zu
Medelweis zurückzuführen sein dürfte.

Der Bürgermeister von Menden.
Ghem

Siegburg-Mülldorf am

1885.

58

An
 In Direktion der
 Königl. Eisen- & Stahl-Fabrik
 zu
 Siegburg

Durch Verfügung des Königl. Eisen- & Stahl-Fabrik
 Meisters - Anwalts von Bonn vom 18. September ist mir
 ein Auftrag, bei dem auf dortiger Fabrik beschäftigten
 Arbeiter Peter Veij, welcher im hiesigen Ort am
 4. Juni d. mit Kokkelskörnern unterstellt gesehrt zu haben
 nach dem Kokkelskörnern Hand führung abzugeben. Da
 dies erfolglos war, so wurde der p. Veij daraufhin
 ein Verhörman und wurde er mit mir für die
 in Unterweisung der hiesigen Fabrik. Nach dem
 das Gemeindefürsorge-Büro zu Niederpleis soll dieses
 Verhörman des p. Veij auf den dort verbliebenen Umgang
 mit dem sozial-ökonomischen Mann führung an
 Mannesgefallen Hovenbiller aus Niederpleis zurück-
 zuführen sein, wovon ich die Direktion für mich
 gebucht in Kenntnis setze.

In Siegen
 Hesse

Siegburg Mülldorf, den 23. Februar 1888.

59

Katzeff

in specialdemokratischen Versammlungen.

Versammlung vom 4. November 1878
 1895 und vom 9. Januar 1885
 1900.

In Ausführung der fernerhin
 beizufolgende Verfügung besser insinuiert.
 der Hofrechtgeboren gesondert zu
 bringen, daß so viel ist ersparten sehr,
 in der fernerhin Bürgermeisterei
 demokratische Versammlungen sich nicht
 geltend gemacht haben. Sondern der
 früher in Straßburg beizufolgende
 Verwaltungstelle der Central-Kommun-
 kation und der Oberkörper der Bürgermeisterei
 und verwandten Verhältnisse der
 lands nicht vorhanden sind.

An
 Am Königl. Landrat
 Herrn Landrat von Loë
 Hofrechtgeboren
 Siegburg.

Der Bürgermeister von Menden.
 Heuser

Leipzig, Müllers, den 25
Februar 1886.

60

Leipzig
in specialdruckverlag des
Verlags.

Verlag vom 4. November
1885. 1. 15. 93 und vom 9. Januar
83 N. 200.

Die folgende der finnen
bezeichneten Verfügung be-
ist nicht, für. Geseßgebungen
geordnet zu werden, dass
so viel ist, dass sie, in der
sicheren für gemeinliche
demokratische Verordnungen
nicht geltend gemacht, haben und
Bilder der für in Leipzig
bestehen den Verwaltungsstelle
der Central - Verwaltung des
Kasse der Verfassung und der
anderen Verordnungen der
Landesrat vorzulegen sind.

Landesrat.

N. 461.

7
Der Landesrat
Kasse

Herrn Herrn Hauptmann.

Donnerstag den 26. November 1889.

10. 20/11 89
N 2565.

61

Es. Hochachtungsvoll. Ich habe die Ehre, Ihnen zu schreiben, dass ich
den Brief vom 19. zum 20. November d. J. in der
Stadt Bonn und Umgebung in gewissen Umständen
beistehen. Ich habe die Ehre, Ihnen zu schreiben, dass ich
zufällige Mittheilung zu geben, ob auch noch in der
vorliegenden Lage die gleichen zufälligen Mittheilungen
beistehen sind und event. in welcher Weise und in
welcher Weise Sie sich verhalten?

Zur Auffassung der Sache ist, dass man sich vor
dem Gang der Sache zu befleißigen muss.

Herrn Herrn Hauptmann.

i. d.

Die

T-2-11-9

der

in Herrn Lönemanns

Hochachtungsvoll

zu

Dieburg-Heilstadt

Es ist sehr leicht zu verstehen
dass. Ich habe die Ehre, Ihnen zu schreiben, dass ich
auf der Seite des Herrn Hauptmann
Mittel und die Herrn Lönemanns
zu d. Herrschaft zu geben. Ich

Heute Montag d. 30/11 89

Dieburg

X 2185
III 12623 / 89.

Siegburg, Mülldorf, den 3. December

Hr. w.

Ihre Gnade Bürgermeister
Hofgeboresen
für

mit dem Luviste gesesamt zu sein
weist, daß nach dem angestelltem
den ähnlige Flugblätter in Geist
Bürgermeisterliche Wilcke vorkommt
sollen. In diesem Bürgermeisternsamen
den Fabriken sind solche nicht zur Abgabe
langt.

Ihr Polizeidirektor

Heorn